

B E R I C H T

über die beim Eigenbetrieb

**Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz),**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
2. Jahresabschluss.....	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse und Mehrjahresübersicht	15
2. Vermögenslage	17
3. Finanzlage.....	21
4. Ertragslage.....	22
E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages.....	26
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	28

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

<p>Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AbgrV	Abgrenzungsverordnung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BPfIV	Bundespfllegesatzverordnung
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.Vj.	im Vorjahr
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KRGDVO	Krankenhausbetriebsverordnung
LKG	Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
o.A.	ohne Angabe
PrüfungsVO	Landesordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RFS	Risikofrüherkennungssystem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

Der kaufmännische Direktor des Eigenbetriebs

**Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz),**

(im Folgenden auch „Stadtklinik“ oder „Eigenbetrieb“ genannt),

beauftragte mich gemäß dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Frankenthal (Pfalz), den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 89 GemO i.V.m. der PrüfungsVO zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Der Eigenbetrieb unterliegt als Krankenhaus darüber hinaus den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Über den gesetzlichen Prüfungs- und berufsständischen Berichterstattungsumfang hinaus wurde der Prüfungsauftrag um folgende zu prüfende bzw. zu berichtende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 12 LKHG durch die gesetzlichen Vertreter,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG,
- Prüfung der Aufstellung über die Erlöse gem. § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG, die nach § 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG der Ermittlung der Mehr- oder Mindererlösausgleiche dient,
- Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, über die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, über die Erlösabweichungen zum vereinbarten Aus-

bildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen im Juni und Juli 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in meinen Büroräumen in Frankfurt am Main durchgeführt. Sie sind am 31. Juli 2017 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im November 2016 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von einer erfolgreichen **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

- Die Stadtklinik Frankenthal befindet sich weiterhin in einem angespannten wettbewerblichen Umfeld. Trotz negativer Rahmenbedingungen hat es die Stadtklinik Frankenthal mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschafft, das wirtschaftlich beste Jahr ihrer Geschichte zu schreiben.
- Der DRG-Bereich zeigte im Jahr 2016 nach einer nur moderaten Fallzahlsteigerung im Vorjahr einen deutlichen Fallzahlenanstieg (+5,0 %). Diese Steigerung liegt deutlich über den Zuwachsraten im Landes- und Bundesdurchschnitt der letzten Jahre.
- Verbunden war dies jedoch mit einem Rückgang der durchschnittlichen Fallschwere (CMI). Der CMI, der im letzten Jahr einen Höchstwert für die Stadtklinik erreichte, war 2016 nur noch im Mittelfeld der letzten Jahre. Allerdings lag er mit einem Wert von 1,039 dennoch deutlich über dem in einer Erhebung der Landeskrankenhausgesellschaft ermittelten Durchschnitts-CMI von 0,900 für Häuser dieser Größenordnung.
- Die gleiche Erhebung ergab für Krankenhäuser dieser Größenordnung einen durchschnittlichen Rückgang des Case Mix (Summe aller abgerechneten Relativgewichte) in Höhe von 0,24%. Mit einem leichten Anstieg des Case Mix im Jahr 2016 hebt sich damit die Stadtklinik auch hier vom Landesdurchschnitt ab.
- Auch 2016 konnten die stationären Erträge wieder erheblich gesteigert werden. Seit dem Berichtsjahr 2010 hat sich dieser Bereich von 31,3 Mio. EUR auf jetzt 44,0 Mio. EUR gesteigert, was einer prozentualen Steigerung von 40,5 % entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des gesetzlich verankerten Mehrleistungsabschlages nicht der gesamte Mehrerlös durch gesteigerte Leistungen beim Hause verbleibt.
- Neben der Deckung der tariflichen Personalkostensteigerung waren weiterhin zur dauerhaften Sicherstellung qualitativ hochwertiger Leistungen für das Wirtschaftsjahr 2016 Stellenerhöhungen erforderlich.

- Insgesamt konnte im Wirtschaftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.202 erzielt werden.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur **künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs sowie zu den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**:

- Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) hat für die meisten deutschen, aber insbesondere für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser deutliche und spürbare finanzielle Einschränkungen zur Folge.
- Sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften immer schwieriger. Hinzu kommt eine hohe Fluktuationsrate durch finanzielle übertarifliche Anreize einzelner Leistungserbringer.
- Die IT-Systeme im Krankenhaus werden stetig komplexer. Das erhöht die Anfälligkeit und offensichtlich die Attraktivität für kriminelle Eingriffe von außen (Beispiel Ransom-Schadsoftware – Erpressungstrojaner).
- Der Wirtschaftsplan 2017 geht im Erfolgsplan von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) in Höhe von T€ 65 aus. Nach heutigem Wissenstand werden sowohl das prognostizierte Ergebnis als auch das Leistungsvolumen erreicht werden.

Zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nehme ich **zusammenfassend Stellung** wie folgt:

Ich stelle fest, dass die im Lagebericht vermittelte Lage des Eigenbetriebs plausibel und folgerichtig abgeleitet ist und ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs wiedergibt. Die künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wird angemessen und zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.

Ferner hat meine Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, wonach der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

- . -

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung,
- der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr,
- die Aufstellung gem. § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG über die Erlöse nach § 7 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG, die der Ermittlung der Mehr- oder Mindererlösausgleiche dient,
- die Aufstellung gem. § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, über die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, über die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets,
- die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 12 LKHG RP durch die gesetzlichen Vertreter,
- die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldsituationen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft; die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften der KHBV geprüft.

Gegenstand der Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 12 LKHG RP durch die gesetzlichen Vertreter sind die Einhaltung der Vorschriften der AbgrV sowie des Landeskrankenhausrechts zur Verwendung der pauschalen Fördermittel, die zutreffende Verbuchung pauschaler Fördermittel in Übereinstimmung mit den Fördermittelbescheiden, die Einhaltung allgemeiner Beschaffungsgrundsätze und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die Investitionen im Sinne des KHG und der AbgrV (Aufstellung von Investitionsplänen aufgrund innerbetrieblicher Bedarfsermittlungen, die Berücksichtigung von Alternativen wie Nutzungsverträge oder Fremdvergabe, die Einholung und Auswertung von Vergleichsangeboten sowie die ausreichende Berücksichtigung von Folgekosten).

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffen-

de Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Weiterhin habe ich die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Ich weise darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung tragen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus den Auftragsweiterungen ergeben, erfüllt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wesentliche Determinanten für meine Prüfung des internen Kontrollsystems waren unter Berücksichtigung artikulierter wesentlicher Unternehmensziele und -strategien die grundsätzlichen Einschätzungen

- zu dem Unternehmensumfeld (branchenspezifische Faktoren),
- zu den Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren),
- zum Prozess der Analyse, Überwachung und Steuerung der Geschäftsrisiken,
- zum Buchführungs- und Management-Informationssystem.

Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus der vorangegangenen

nen Jahresabschlussprüfung wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Übergang auf die und erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG,
- Existenz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens und seiner Finanzierung,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Ausweis der Umsatzerlöse unter besonderer Berücksichtigung der Ausgleichsberechnung, der periodengerechten Abgrenzung und der Abstimmung mit den Daten der Patientenbuchhaltung,
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Würdigung der Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Lagebericht.

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015. Er wurde am 28. September 2016 vom Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) festgestellt.

Das Sachanlagevermögen wurde anhand von Grundbuchauszügen, Kaufverträgen, Eingangrechnungen und Zahlungsbelegen geprüft. Ferner habe ich die maßgebliche Förderstrukturen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes einschließlich der Zuweisungen der öffentlichen Hand

und die dem Krankenhaus daraus konkret gewährten Fördermittel und Zuweisungen mit den korrespondierenden bilanziellen Finanzierungsposten abgestimmt.

An der Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe habe ich wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung gemäß IDW PS 301 (Prüfung der Vorratsinventur) nicht teilgenommen. Die bewerteten Inventurlisten habe ich durch umfangreiche Überprüfungen der Multiplikationen und Additionen sowie durch Preistests geprüft.

Die unfertigen Leistungen betreffen Überlieger-Patienten zum Bilanzstichtag, die zu Herstellkosten – retrograd ermittelt aus zeitanteiligen Erlösen – angesetzt sind.

Zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich Saldenbestätigungen eingeholt. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und darüber hinaus gehende Bestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch nachgewiesen.

In die Prüfung des Eigenkapitals habe ich die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Aufsichtsgremien einbezogen.

Hinsichtlich des Sonderpostens aus Fördermitteln sowie Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens habe ich Fördermittelzusagen, Belege über die Zahlungseingänge sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft.

Zur Prüfung der Rückstellungen für Jubiläen hat mir ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegen, dessen Ergebnisse ich verwerten konnte.

Weiterhin wurden Bestätigungen der Rechtsanwälte des Eigenbetriebs über anhängige Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2016 bestätigen lassen. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Der Eigenbetrieb hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung habe ich die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Von dem kaufmännischen Direktor sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Er hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen des kaufmännischen Direktor bestanden am 31. Dezember 2016 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Der kaufmännischen Direktor hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung eingerichtet und wird EDV-gestützt unter Verwendung des SAP/ERP-Systems durchgeführt.

Der Eigenbetrieb lässt seine Lohn- und Gehaltsabrechnung im Serviceverfahren durchführen.

Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Anwendung des Kontenrahmens der KHBV in der derzeit gültigen Fassung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) mit Ausnahme der durch das BilRUG bedingten zwingenden Abweichungen, die im Anhang zutreffend erläutert sind, beachtet worden sind, und
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG erstellt. Aufgrund der weiter gefassten neuen Definition der Umsatzerlöse ist es zu einer Ausweitung der Umsatzerlöse gekommen und infolge der geänderten Umsatzerlösdefinition auch zu einer Ausweitung des Materialaufwandes. Zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Dies ist im Anhang zutreffend genannt und erläutert.

3. Lagebericht

Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht (Anlage IV) die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend.

Im Übrigen verweise ich auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B..

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB). Darüber hinaus verweise ich auf den Anhang.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist nicht unwesentlich durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst. Der erstmalige BilRUG-Abschluss ist unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen und Erläuterungen im Anhang (Anlage III) mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Ausübung wesentlicher Ermessensentscheidungen oder sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die über die im Anhang und im Lagebericht dargestellten hinausgehen, habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse und Mehrjahresübersicht

Der Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal betreibt ein Krankenhaus der Regelversorgung. Die Stadtklinik ist im Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz mit 315 Planbetten aufgenommen. Er unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze vom 10. April 1991 sowie dem auf dem KHG beruhenden LKG in der jeweils gültigen Fassung.

Das Krankenhaus verfügt über folgende medizinische Fachrichtungen und Bettenkapazitäten:

<u>Fachabteilung</u>	<u>Planbetten</u>
Innere Medizin mit Schlaganfalleinheit (4 Plätze)	115
Chirurgie (Schwerpunkt Viszeralchirurgie)	60
Gynäkologie/Geburtshilfe	30
HNO-Abteilung	3
Intensivmedizin/Anästhesie	12
Psychiatrie	75
Tagesklinik	<u>20</u>
	<u>315</u>

Gemäß dem Schreiben vom 15. Dezember 2004 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde der Stadtklinik Frankenthal mit Wirkung zum 1. Januar 2004 auf der Grundlage des § 8 KHG und der §§ 6 ff. LKG kapazitätsneutral eine regionale Schlaganfalleinheit von vier Plätzen innerhalb der Inneren Medizin genehmigt.

Gemäß dem Schreiben vom 11. April 2006 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde festgestellt, dass die Stadtklinik Frankenthal mit Wirkung zum 1. April 2006 auf der Grundlage des § 8 KHG und der §§ 6 ff. LKG im Rahmen der Chirurgie den Schwerpunkt Viszeralchirurgie ausgebildet hat.

Gemäß dem Schreiben vom 20. Mai 2012 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde festgestellt, dass die Stadtklinik Frankenthal auf der Grundlage des § 8 KHG und der §§ 6 ff. LKG im Landeskrankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz die zuvor vereinbarte Bettenstruktur aufweist.

Das Budget 2015 nach § 18 KHG und § 14 KHEntgG ist mit den Kostenträgern noch nicht vereinbart. Für das Jahr 2016 ist ebenfalls noch kein Budget vereinbart.

Das Budget gemäß Vereinbarung nach § 11 KHEntgG wurde für das Jahr 2016 noch nicht verhandelt. Über das Ausbildungsbudget gemäß § 17a KHG gibt es bis einschließlich 2014 eine Einigung mit den Kostenträgern.

Folgende Kennzahlen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie folgende Eckdaten für allgemeine Krankenhausleistungen der Jahre 2012 bis 2016 kennzeichnen die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs:

		2016	2015	2014	2013	2012
Planbetten		315	315	315	315	315
Case-Mix		9.933	9.880	9.524	9.348	8.136
Case-Mix-Index (CMI)		1,039	1,084	1,051	1,050	1,002
Fallzahlen KHEntgG		9.564	9.112	9.063	8.897	8.119
Fallzahlen BPfIV		1.321	1.206	1.269	1.280	1.247
Anzahl Belegungstage		95.799	94.397	94.028	94.343	85.962
Erlöse aus Krankenbetrieb	T€	56.310	52.984	42.773	40.656	37.010
Erlöse je Vollkraft	T€	122,9	113,0	93,4	91,6	86,3
Vollkräfte		458	469	458	444	429
Personalaufwandsquote	%	57,5	59,2	57,5	56,4	58,5
Materialaufwandsquote	%	32,9	33,5	33,6	34,7	34,2
Neutrales Ergebnis	T€	217	184	-528	38	-697
Jahresergebnis	T€	1.202	229	867	663	-871

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Fremdmittel mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	24.249	54,6	23.743	54,8	506	2,1
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.954	8,9	4.889	11,3	-935	-19,1
Langfristig gebundenes Vermögen	28.203	63,5	28.632	66,1	-429	-1,5
Vorräte	1.924	4,3	1.837	4,2	87	4,7
Liefer- und Leistungsforderungen	10.037	22,6	8.284	19,1	1.753	21,2
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.426	5,5	2.427	5,6	-1	0,0
Flüssige Mittel	1.439	3,2	1.580	3,7	-141	-8,9
Übrige Aktiva	414	0,9	545	1,3	-131	-24,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	16.240	36,5	14.673	33,9	1.567	10,7
Gesamtvermögen	44.443	100,0	43.305	100,0	1.138	2,6
Passiva						
Festgesetztes Kapital	1.765	4,0	1.765	4,1	0	0,0
Kapitalrücklage	2.168	4,9	2.224	5,1	-56	-2,5
Gewinnrücklagen	200	0,5	200	0,5	0	0,0
Bilanzverlust	-1.208	-2,7	-2.466	-5,7	1.258	-51,0
Eigenkapital	2.925	6,7	1.723	4,0	1.202	69,8
Sonderposten aus Zuwendungen	17.267	38,9	17.199	39,7	68	0,4
Eigene Mittel	20.192	45,6	18.922	43,7	1.270	6,7
Rückstellungen	74	0,2	69	0,2	5	7,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	2.553	5,7	2.618	6,0	-65	-2,5
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.926	6,6	2.705	6,2	221	8,2
Langfristige Fremdmittel	5.553	12,5	5.392	12,4	161	3,0
Langfristige Mittel	25.745	58,1	24.314	56,1	1.431	5,9
Rückstellungen	3.128	7,0	2.651	6,1	477	18,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.755	3,9	1.844	4,3	-89	-4,8
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	9.461	21,3	9.251	21,4	210	2,3
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.861	8,6	4.758	11,0	-897	-18,9
Übrige Passiva	493	1,1	487	1,1	6	1,2
Kurzfristige Mittel	18.698	41,9	18.991	43,9	-293	-1,5
Gesamtkapital	44.443	100,0	43.305	100,0	1.138	2,6

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der **Bilanzsumme** um € 1,1 Mio auf € 44,4 Mio zu verzeichnen.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 6,7 % (Vorjahr: 4,0 %). Unter Hinzurechnung der Sonderposten ergibt sich ein Anteil der **eigenen Mittel** am Gesamtkapital von 45,6 % (Vorjahr: 43,7 %). Die eigenen Mittel zuzüglich langfristiger Fremdmittel von zusammen T€ 25.745 (Vorjahr: T€ 24.314) decken das langfristig gebundene Vermögen von zusammen T€ 28.203 (Vorjahr: T€ 28.632) zu 91,3 % (Vorjahr: 84,9 %).

Die einzelnen Bilanzpositionen werden im Folgenden erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Anschaffungswerte am Periodenanfang	67.753	66.651
Zugänge	2.779	1.674
Abgänge	1.565	572
Anschaffungswerte zum Bilanzstichtag	68.967	67.753
abzüglich kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	44.718	44.010
Restbuchwerte zum Bilanzstichtag	24.249	23.743

Die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.779 wurden mit T€ 2.020 bzw. 73 % (Vorjahr: T€ 1.674 bzw. 32 %) durch Investitionszuschüsse finanziert. Die Zuschüsse entfallen mit T€ 1.945 (Vorjahr: T€ 449) auf Fördermittel nach dem KHG und mit T€ 75 (Vorjahr: T€ 86) auf Zuwendungen Dritter.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen insbesondere mit T€ 4.094 (Vorjahr: T€ 4.674) Einzelfördermittel nach § 12 Abs. 1 und 2 LKG bzw. nach § 9 Abs. 1 KHG, mit T€ 1.045 (Vorjahr: T€ 1.491) Forderungen nach der BPfIV, mit T€ 234 (Vorjahr: T€ 230) Forderungen nach dem KHEntgG und mit T€ 945 (Vorjahr: T€ 858) Forderungen in Zusammenhang mit dem Ausbildungsbudget. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht wurden auf Basis der tatsächlichen Behandlungen und der vorsichtig prognostizierten Ergebnisse der Budgetverhandlungen berechnet. Als Basis für die Prognose dienten die vorläufigen Verhandlungsergebnisse mit den Kostenträgern. Eine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern für das Jahr 2016 lag zum Prüfungszeitpunkt (30. Juni 2017) noch nicht vor.

Die **Vorräte** setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von T€ 1.077 (Vorjahr: T€ 1.054) sowie unfertigen Leistungen (Überlieger-Patienten) in Höhe von T€ 847 (Vorjahr T€ 783).

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** bestehen überwiegend gegen öffentliche Kostenträger. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe von T€ 241 (Vorjahr: T€ 262) einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt 1,5 % des Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 151; Vorjahr: T€ 126).

Die **flüssigen Mittel** betreffen Kontokorrentguthaben in Höhe von T€ 1.434 (Vorjahr: T€ 1.576) und Kassenbestände in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 4).

Die **übrigen Aktiva** bestehen hauptsächlich aus Lieferantenboni (T€ 185; Vorjahr: T€ 195), debitorischen Kreditoren (T€ 58; Vorjahr: T€ 121) sowie aus Steuererstattungsansprüchen (T€ 12; Vorjahr: T€ 25).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Überschuss des Berichtsjahres.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Stand am Periodenanfang	17.199	17.388
Zugänge und Umbuchungen gefördertes Anlagevermögen	1.774	1.524
Auflösung in Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahres auf gefördertes Anlagevermögen	-1.706	-1.713
Stand am Periodenende	17.267	17.199

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 31.12.2015 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2016 T€
Steuerrückstellungen	6	0	0	0	6
Rückstellungen für den Personalbereich					
Überstunden	1.036	1.036	0	1.151	1.151
Urlaub	257	257	0	269	269
Ruf- und Bereitschaftsvergütung	219	219	0	246	246
Sonstige Lohn- und Gehaltszuschläge	201	201	0	207	207
Bonus Chefärzte	150	150	0	158	158
Jubiläumsgelder	69	69	0	74	74
Altersteilzeit	0	0	0	0	0
	1.932	1.932	0	2.105	2.105
Übrige Rückstellungen					
USt-Rückforderungen Zytostatika	369	0	0	81	450
Ausstehende Rechnungen	212	0	0	58	270
Rückstellung Geriatrie	0	0	0	160	160
MDK-Risiken	107	0	0	5	112
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6	0	0	84	90
Jahresabschlusskosten	6	6	0	9	9
Prozesskosten	50	0	50	0	0
DRG-Kürzungsrisiken	31	31	0	0	0
	781	37	50	397	1.091
	2.719	1.969	50	2.502	3.202

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** waren zum Prüfungszeitpunkt (30. Juni 2017) fast vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** betreffen im Wesentlichen laufende Verrechnungen mit der Stadt Frankenthal sowie Umsatzsteuer.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** entfallen insbesondere mit T€ 699 (Vorjahr: T€ 561) auf noch nicht verwendete Pauschalfördermittel, mit T€ 2.926 (Vorjahr: T€ 4.135) auf noch nicht verwendete Einzelfördermittel, mit T€ 3.116 (Vorjahr: T€ 2.697) auf Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG und mit T€ 46 (Vorjahr T€ 69) auf das Ausbildungsbudget.

Die **übrigen Passiva** resultieren im Wesentlichen mit T€ 11 (Vorjahr: T€ 29) aus kreditorischen Debitoren, mit T€ 213 (Vorjahr: T€ 168) aus laufenden Verrechnungen mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH und mit T€ 64 (Vorjahr: T€ 31) aus dem Ärztepool.

3. Finanzlage

In der nachfolgenden **Liquiditätsrechnung** sind die langfristigen Mittel dem langfristig gebundenen Vermögen gegenübergestellt.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	28.203	28.632	-429
Eigene Mittel	20.192	18.922	1.270
Unterdeckung	-8.011	-9.710	1.699
Rückstellungen	74	69	5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	2.553	2.618	-65
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.926	2.705	221
Deckungsbeitrag zur Finanzierung kurzfristiger Vermögenswerte	-2.532	-4.387	1.855

Es ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von T€ 2.532. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von den formal kurzfristigen Verbindlichkeiten T€ 9.461 auf den Krankenhausträger entfallen.

4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung habe ich – abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst; dabei wurden periodenfremde, betriebsfremde und einmalige Posten in das neutrale Ergebnis ausgegliedert.

	2016 T€	2015 T€	Veränderung in	
			T€	%
Umsatzerlöse	56.310	52.984	3.326	6,3
Übrige betriebliche Erträge	335	332	3	0,9
Betriebsertrag	56.645	53.316	3.329	6,2
Personalaufwendungen	32.588	31.555	1.033	3,3
Materialaufwendungen	18.620	17.815	805	4,5
Abschreibungen (eigenfinanziert)	566	509	57	11,2
Übrige ordentliche Aufwendungen	3.722	3.230	492	15,2
Betriebsaufwand	55.496	53.109	2.387	4,5
Betriebsergebnis	1.149	207	942	455,1
Investitions- und Fördermittelergebnis	0	0	0	o.A.
Finanzergebnis	-126	-111	-15	13,5
Neutrales Ergebnis	217	184	33	17,9
Ertragsteuern	38	51	-13	-25,5
Jahresergebnis	1.202	229	973	424,9

Die Verbesserung des **Jahresergebnisses** resultiert insbesondere aus den erzielten Erlössteigerungen bei insgesamt unterproportional gestiegenen Kosten.

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahrs sind nicht unerheblich durch den Übergang auf das BilRUG beeinflusst. Bisher als „sonstige betriebliche Erträge“, z.B. Erträge der Apotheke und Nebenbetriebe (T€ 8.031), Erträge aus Personalkostenerstattung (T€ 667), Erträge aus Erstattung aus der Bereitstellung des Notarzwagens (T€ 320) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung (T€ 228), auszuweisende Beträge sind nun in den Umsatzerlösen enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Im Einzelnen gliedern sich die **Umsatzerlöse** wie folgt:

	2016	2015	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	43.900	41.767	2.133	5,1
Erlöse aus Wahlleistungen	1.087	1.118	-31	-2,8
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.002	1.763	239	13,6
Nutzungsentgelte der Ärzte	32	34	-2	-5,9
Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	9.225	8.522	703	8,2
Bestandsveränderungen	64	-220	284	-129,1
	56.310	52.984	3.326	6,3

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen konnten insbesondere aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen insgesamt um T€ 2.133 gesteigert werden.

Die um neutrale Erträge bereinigten Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten, zeigen folgende Zusammensetzung:

	2016	2015	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus Apotheken und Nebenbetrieben	7.987	7.201	786	10,9
Personalkostenerstattungen	667	722	-55	-7,6
Erstattungen Notarztwagen	320	300	20	6,7
Erträge aus Vermietung einschließlich Nebenkosten	228	226	2	0,9
Übrige Umsatzerlöse	23	73	-50	-68,5
	9.225	8.522	703	8,2

Der Anstieg im Bereich der Apotheke resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Absatz von Zytostatika.

Die um neutrale Erträge bereinigten **übrigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2016	2015	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Skonti und Boni	319	288	31	10,8
Versicherungserstattungen	9	9	0	0,0
Übrige Erträge	7	35	-28	-80,0
	335	332	3	0,9

Die **Personalaufwendungen** setzen sich mit T€ 26.533 (Vorjahr: T€ 25.593) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 6.055 (Vorjahr: T€ 5.962) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für

Altersversorgung und für Unterstützung zusammen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die Tariflohnsteigerungen des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die Zusammensetzung des Personals – Vollzeitkräfte, unterteilt nach Diensten – zeigt die folgende Tabelle:

	VZK (einschl. anteilig Auszubildende)	
	2016	2015
Ärztlicher Dienst	68,36	69,02
Pflegedienst	209,55	217,03
Funktionsdienst	57,99	59,85
Medizinisch Technischer Dienst	63,22	63,07
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	12,78	13,87
Technischer Dienst	8,41	7,83
Verwaltungsdienst	33,99	34,13
Personal der Ausbildungsstätten	2,12	2,62
Sonderdienst	1,75	1,75
Gesamt	458,17	469,17

Die **Materialaufwendungen** betreffen den medizinischen Bedarf und die Apotheke (T€ 13.596; Vorjahr: T€ 12.781), Wasser- und Energiekosten (T€ 860; Vorjahr: T€ 956), Lebensmittel (T€ 1.898; Vorjahr: T€ 1.857) und den Wirtschaftsbedarf (T€ 2.266; Vorjahr: T€ 2.257).

Die um neutrale Aufwendungen bereinigten **übrigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Instandhaltung und Wartung	1.384	1.241	143	11,5
Verwaltungsbedarf	1.208	1.078	130	12,1
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	646	603	43	7,1
Ausbildungskosten	151	130	21	16,2
Mieten, Pacht, Leasing	93	77	16	20,8
Sonstige Aufwendungen	240	101	139	137,6
	3.722	3.230	492	15,2

Das **Investitions- und Fördermittelergebnis** setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	662	675	-13	-1,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.706	1.713	-7	-0,4
Zinsertrag	1	0	1	o.A.
Erträge aus Vermietung	38	38	0	0,0
	2.407	2.426	-19	-0,8
Zuführungen zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG	701	713	-12	-1,7
Verluste aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	0	5	-5	-100,0
Geförderte Abschreibungen	1.706	1.708	-2	-0,1
	2.407	2.426	-19	-0,8
	0	0	0	o.A.

Das **Finanzergebnis** zeigt eine leichte Verschlechterung und setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Zinserträge	6	35	29	82,9
Zinsaufwendungen	-132	-146	-14	9,6
	-126	-111	15	-13,5

Das **neutrale Ergebnis** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2016	2015	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erlöse Vorjahre	534	489	45	9,2
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	50	91	-41	-45,1
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	27	27	0	0,0
Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre	0	5	-5	-100,0
Neutrale Erträge	611	612	-1	-0,2
Verluste aus dem Abgang von nicht gefördertem Anlagevermögen	0	130	-130	-100,0
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	77	62	15	24,2
Übrige periodenfremde Aufwendungen	317	236	81	34,3
Neutrale Aufwendungen	394	428	-34	-7,9
Neutrales Ergebnis	217	184	33	17,9

Die **Ertragsteuern** betreffen die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebs.

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

Daneben habe ich im Rahmen der Abschlussprüfung

- gem. § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG die Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG, die der Ermittlung der Mehr- oder Mindererlösausgleiche dient,
- gem. § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG die Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, über die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, über die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets sowie

geprüft, um hierzu separate Bestätigungen zu erteilen.

- . -

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz), unter dem Datum vom 31. Juli 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz), unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Der Prüfungsgegenstand wurde erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 12 LKHG RP. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400 i.V.m. IDW PH 9.400.1) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz), erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, den 31. Juli 2017

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I : Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Anlage II : Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016	1
Anlage III : Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	10
Anlage IV : Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016	16
Anlage V : Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Anlage VI : Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen.	4
Anlage VII : Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	16
Anlage VIII : Zuweisung und Verwendung der Fördermittel.....	2
Anlage IX : Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002....	1

Anlage I

**Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz),
Bilanz zum 31. Dezember 2016**

Aktiva	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 T€		Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Festgesetztes Kapital	1.764.834,99		1.764.834,99
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		420.846,00	432.901,00	II. Kapitalrücklage	2.168.298,47		2.223.593,47
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen	200.175,90		200.175,90
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	18.599.166,99		16.268.330,99	IV. Bilanzverlust	<u>-1.208.335,26</u>	2.924.974,10	<u>1.722.535,66</u>
2. Technische Anlagen	2.797.063,98		2.878.292,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
3. Einrichtungen und Ausstattungen	2.220.099,00		2.387.823,00	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	16.967.869,00		16.893.838,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>134.121,61</u>		<u>1.709.399,76</u>	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>299.349,00</u>	17.267.218,00	<u>305.459,00</u>
		23.750.451,58	23.243.845,75	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	6.220,00		6.220,00
Sonstige Ausleihungen		<u>78.000,00</u>	<u>66.000,00</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>3.196.131,59</u>		<u>2.713.289,94</u>
		24.249.297,58	23.742.746,75			3.202.351,59	2.719.509,94
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.754.606,84		1.844.174,67
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.076.514,44		1.054.021,03	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.754.606,84 (Vorjahr: € 1.844.174,67)			
2. unfertige Leistungen	<u>847.436,25</u>	1.923.950,69	<u>783.119,83</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	12.013.454,86		11.869.486,72
			1.837.140,86	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.460.483,57 (Vorjahr: € 9.250.720,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.786.974,05		7.462.437,55
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.037.418,88		8.284.447,19	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.861.255,02 (Vorjahr: € 4.757.518,99)			
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG/BPflV € 2.199.786,30 (Vorjahr: € 2.582.989,30)	6.380.277,66		7.315.379,66	- davon nach KHEntG/BPflV € 3.116.249,00 (Vorjahr: € 2.697.091,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>388.716,50</u>	16.806.413,04	<u>508.565,10</u>	4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	106.293,62		105.922,58
			16.108.391,95	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 106.293,62 (Vorjahr: € 105.922,58)			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.438.912,89</u>	<u>1.579.753,73</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	386.903,94		380.996,89
		20.169.276,62	19.525.286,54	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 386.903,94 (Vorjahr: € 380.996,89)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24.640,80	36.536,81	- davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr: € 6.075,74)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
				<u>21.048.233,31</u>		21.663.018,41	
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		438,00	208,83
						<u>44.443.215,00</u>	<u>43.304.570,10</u>
		44.443.215,00	43.304.570,10				

**Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

		2016		2015	
		€	€	€	€
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	43.899.531,60		41.766.595,58	
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	1.086.704,67		1.118.399,62	
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.002.467,68		1.763.419,73	
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	32.360,07		33.740,27	
4.a.	Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 des HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	9.797.192,66		9.053.518,62	
	davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,00 €			
	Vorjahr	4.856,00 €			
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	64.316,42		-220.099,25	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	412.406,25		450.037,83	
			57.294.979,35		53.965.612,40
7.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	26.533.419,54		25.593.293,97	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.054.783,56		5.961.835,71	
	davon für Altersversorgung	1.621.079,16 €			
	Vorjahr	1.615.091,07 €			
			32.588.203,10		31.555.129,68
8.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.680.181,97		5.776.444,61	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.939.626,77		12.038.557,79	
			18.619.808,74		17.815.002,40
	Zwischenergebnis		6.086.967,51		4.595.480,32
9.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	661.698,93		674.553,10	
	davon Fördermittel nach dem KHG	587.064,00 €			
	Vorjahr	588.600,00 €			
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.706.430,78		1.712.603,71	
11.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	700.659,88		712.598,33	
			1.667.469,83		1.674.558,48
12.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.272.544,96		2.216.643,20	
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.115.452,40		3.662.114,75	
	Zwischenergebnis		1.366.439,98		391.280,85
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.728,67		35.516,98	
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.708,18		146.076,44	
	davon für Betriebsmittelkredite	131.708,18 €			
	Vorjahr	146.076,44 €			
			-124.979,51		-110.559,46
16.	Sonstige Steuern		39.022,03		52.033,13
	davon vom Einkommen und vom Ertrag	38.419,70 €			
	Vorjahr	51.590,30 €			
17.	Jahresgewinn		1.202.438,44		228.688,26
18.	Verlustvortrag		-2.466.068,70		-2.750.050,96
19.	Entnahme aus der Kapitalrücklage		55.295,00		55.294,00
20.	Bilanzverlust		-1.208.335,26		-2.466.068,70

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Den Jahresabschluss haben wir nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2015 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Aktivseite

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten (§ 255 HGB) abzüglich der nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen werden während der gesamten Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die unbeweglichen sowie auch die beweglichen Anlagegüter werden monatsgenau (pro rata temporis) abgeschrieben.

Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer bis zu drei Jahren (Gebrauchsgüter) und Anschaffungskosten von EUR 51,13 bis EUR 410,00 ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagennachweis in Abgang gesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten dieser Anlagegüter EUR 410,00 (ohne Umsatzsteuer), werden sie entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben, längstens über drei Jahre.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten EUR 51,13 bis EUR 410,00 ohne Umsatzsteuer betragen und nicht Gebrauchsgüter gemäß AbgrV sind, werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 51,13 betragen, werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, ohne die als verbraucht geltenden Bestände auf den Stationen, sind zu Durchschnittswerten bzw. letzten Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen, sogenannte Überlieger, erfolgte auf Basis der auf das Jahr 2016 entfallenden Anteile je Fall. Hierbei handelt es sich um Patienten, deren Behandlung im Berichtsjahr begonnen hat und erst im Folgejahr abgeschlossen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 151 (i. Vj. TEUR 126) und Einzelwertberichtigungen von insgesamt TEUR 241 (i. Vj. TEUR 262) vorgenommen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht wurden auf Basis der tatsächlichen Behandlungen und der vorsichtig prognostizierten Ergebnisse der Budgetverhandlungen berechnet. Als Basis für die Prognose dienten die vorläufigen Verhandlungsergebnisse mit den Kostenträgern und die Einschätzung des mit der Beratung betrauten Rechtsanwalts. Eine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern für das Jahr 2016 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Von den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben TEUR 3.954 (i. Vj. TEUR 4.889) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Passivseite

Das Eigenkapital, bestehend aus dem unveränderten Posten „Festgesetztes Kapital“, der „Kapitalrücklage“, den „Gewinnrücklagen“, und dem im „Bilanzverlust“ zusammengefassten Jahresgewinn, Verlustvortrag abzüglich der Entnahme aus der Kapitalrücklage erhöhte sich von EUR 1.722.535,66 um EUR 1.202.438,44 auf EUR 2.924.974,10 zum 31. Dezember 2016. Der Kapitalrücklage wurden im Berichtsjahr EUR 55.295,00 entnommen. Den Entnahmen aus Rücklagen stehen Abschreibungen auf Betriebsbauten in gleicher Höhe gegenüber.

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von TEUR 2.466 (Vorjahr TEUR 2.750) enthalten.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens betreffen sowohl bewilligte und verwendete Fördermittel nach dem KHG als auch Finanzierungsmittel Dritter.

Rückstellungen haben wir gemäß § 249 HGB für alle erkennbaren Risiken gebildet. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Für Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden zum 31. Dezember 2016 keine Rückstellungen gebildet. Es handelt es sich um zwei Altzusagen sowie eine Neuzusage gegenüber einer Beamtin der Stadt Frankenthal, die für die Stadtklinik Frankenthal tätig ist. Für die Altzusagen wurde das Wahlrecht des Artikels 28 EGHGB dahingehend ausgeübt, dass eine Passivierung nicht vorgenommen wurde. Bezüglich der Neuzusage wurde das Wahlrecht des § 22 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz wahrgenommen, auf eine Passivierung zu verzichten, da die Pensionsverpflichtung durch laufende Umlagen gedeckt wird. Die Zahlung der laufenden Umlagen an eine Versorgungskasse erfolgt durch die Stadt Frankenthal, die gemäß § 63 GemO Rheinland-Pfalz verpflichtet ist, zur Sicherung der Versorgungsansprüche einer Versorgungskasse anzugehören.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind erfasst:

	<u>31.12.2016</u> TEUR	<u>31.12.2015</u> TEUR
Rückstellungen aus dem Personal- und Sozialbereich	2.105	1.931
übrige ungewisse Verpflichtungen	<u>1.091</u> <u>3.196</u>	<u>781</u> <u>2.713</u>

Verbindlichkeitspiegel:

	Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit				Sicherheiten
		Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.755 (Vj. 1.844)	1.755 (Vj. 1.844)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	keine
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Träger	12.013 (Vj.11.869)	9.460 (Vj.9.251)	963 (Vj.1.028)	1.590 (Vj.1.590)	keine
3.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	6.787 (Vj.7.463)	3.861 (Vj.4.758)	2.926 (Vj.2.705)	0 (Vj. 0)	keine
4.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwen- dungen zur Finanzie- rung des Anlagever- mögens	106 (Vj.106)	106 (Vj. 106)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	keine
5.	Sonstige Verbind- lichkeiten	387 (Vj. 381)	387 (Vj. 381)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	keine
		21.048 (Vj. 21.663)	15.569 (Vj. 16.340)	3.889 (Vj. 3.733)	1.590 (Vj. 1.590)	

Gewinn- und Verlustrechnung

Für Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen der neu hinzugekommenen Position „Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“ an die neue Definition gemäß § 277 Abs. 1 HGB angepasst und die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechend reduziert. Die Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten entfallen im Wesentlichen mit TEUR 7.987 (i. Vj. TEUR 7.201) auf Erträge der Apotheke und Nebenbetriebe, mit TEUR 667 (i. Vj. TEUR 722) auf Personalkostenerstattung der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH und des Radiologischen Zentrums, mit TEUR 320 (i. Vj. TEUR 300) auf Erstattung aus der Bereitstellung des Notarzwagens und mit TEUR 228 (i. Vj. TEUR 226) auf Miete und Mietnebenkosten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres weist vor Anpassungen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 9.504 aus.

Die Ausweitung des Umfangs der Umsatzerlöse im Rahmen der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB hat darüber hinaus direkten Einfluss auf den Umfang weiterer Posten der Gewinn- und Verlustrechnung. Als Folge dessen wurden die Vorjahreszahlen folgender Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nach den allgemeinen Grundsätzen des § 265 Abs. 2 HGB angepasst.

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2015 i.d.F. BilRUG	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.778,9	5.776,4	-2,5
- Aufwendungen für bezogene Waren	6.139,8	6.106,7	-33,1
- Aufwendungen für bezogen Leistungen	5.931,8	5.931,8	+0,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.626,6	3.662,1	-35,5

Die sonstigen Erträge enthalten u. a. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen sowie Skonti und Boni (TEUR 316,7, i. Vj. TEUR 378,2).

Unter den Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 32.588 (i. Vj. TEUR 31.555) werden mit TEUR 1.621 (i. Vj. TEUR 1.615) Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung TEUR 1.384 (i. Vj. TEUR 1.241), Verwaltungsaufwendungen TEUR 1.208 (i. Vj. TEUR 1.078), Versicherungsbeiträge TEUR 535 (i. Vj. TEUR 506), Abgaben TEUR 97 (i. Vj. TEUR 93). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten weiterhin Miet- und Pacht aufwendungen, Sonstige Kosten der Ausbildung und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 394 (i. Vj. TEUR 428).

Von dem negativen Finanzergebnis entfallen auf Zinsaufwendungen eines Betriebsmittelkredites des Krankenhausträgers und ein Darlehen zur Finanzierung der Energieoptimierung TEUR 132 (i. Vj. TEUR 146).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis wie folgt: TEUR 51.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Vom Wahlrecht, auch die zur marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzugeben, wird Gebrauch gemacht.

Von einer Eigengesellschaft der Stadt Frankenthal wurden Speisenslieferungen im Wert von TEUR 1.775 (i. Vj. TEUR 1.751) und Reinigung im Wert von TEUR 851 (i. Vj. TEUR 836) bezogen.

An diese Eigengesellschaft wurde Personal gestellt im Wert von TEUR 500 (i. Vj. TEUR 529).

III. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Ärztlicher Dienst	80	80
Ausbildung Funktion	1	8
Ausbildung Pflege	44	47
Ausbildung Verwaltung	2	2
Pflegedienst	278	284
Medizinisch-technischer Dienst	85	84
Funktionsdienst	72	75
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	16	16
Technischer Dienst	9	8
Verwaltungsdienst	49	46
Ausbildungsstätten	3	3
Sonderdienst	2	2
	<u>641</u>	<u>655</u>

Abschlussprüferhonorar

Das im Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers einschließlich der nicht abziehbaren Vorsteuer gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüferleistungen:	TEUR	15
b) Andere Bestätigungsleistungen:	TEUR	0
c) Steuerberatungsleistungen:	TEUR	0
d) Sonstige Leistungen:	TEUR	0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder § 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, beträgt TEUR 12.732.

Nachtragsbericht:

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die einen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadtklinik Frankenthal haben.

Direktorium

Herr Dr. med. Alfred Edelmann (Ärztlicher Direktor)

Herr Ralf Kraut (Kaufmännischer Direktor)

Herr Oliver Hannappel (Pflegedirektor)

Die Arbeitgeberbruttobezüge der Direktoriumsmitglieder betragen im Jahr 2016 insgesamt EUR 571.212,52.

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr folgende Mitglieder an:

- | | |
|------------------------------|---|
| - Herr Hans-Jürgen Baumann | Rentner |
| - Herr Marcus Volz | Accountant |
| - Herr Michael Baumann | Geschäftsführer |
| - Herr Dr. Gerhard Bruder | Arzt |
| - Herrn Burkard Firsching | Richter |
| - Herr Hugo Campidelli | Angestellter der Informationstechnologie |
| - Frau Monika Reffert | Realschullehrerin |
| - Frau Ulrike Ruf | Betriebswirtin des Handels |
| - Herr Dr. Dieter Schiffmann | Leitender Ministerialrat i.R. / Direktor
der Landeszentrale für Politische
Bildung Rheinland-Pfalz i.R. |
| - Herr Heinz Wollenschläger | Rentner |
| - Herr Karl Beyschlag | Berufskraftfahrer |

Vorsitzender des Krankenhausausschusses ist Herr Andreas Schwarz, Krankenhausdezernent und Beigeordneter der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Frankenthal, den 28. Juni 2017

(Kraut)

Kaufmännischer Direktor

**Stadtklinik Frankenthal
Frankenthal (Pfalz)
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2016**

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand 01.01.2016 €	Zugang €	Umglieder- ungen €	Abgang €	Endstand 31.12.2016 €	Anfangs- bestand 01.01.2016 €	Abschreibungen des Wirtschafts- jahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.274.755,34	177.247,95	0,00	66.029,91	2.385.973,38	1.841.854,34	189.302,95	66.029,91	1.965.127,38	420.846,00	432.901,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grund- stücken	40.710.431,82	1.678.691,40	1.678.816,76	4.672,75	44.063.267,23	24.442.100,83	1.026.672,16	4.672,75	25.464.100,24	18.599.166,99	16.268.330,99
2. Technische Anlagen	7.459.058,24	206.088,44	30.583,00	8.554,11	7.687.175,57	4.580.766,24	317.899,46	8.554,11	4.890.111,59	2.797.063,98	2.878.292,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	15.534.020,20	571.024,39	0,00	1.485.833,15	14.619.211,44	13.146.197,20	738.670,39	1.485.755,15	12.399.112,44	2.220.099,00	2.387.823,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.709.399,76	134.121,61	-1.709.399,76	0,00	134.121,61	0,00	0,00	0,00	0,00	134.121,61	1.709.399,76
	65.412.910,02	2.589.925,84	0,00	1.499.060,01	66.503.775,85	42.169.064,27	2.083.242,01	1.498.982,01	42.753.324,27	23.750.451,58	23.243.845,75
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	66.000,00	12.000,00	0,00	0,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.000,00	66.000,00
	66.000,00	12.000,00	0,00	0,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.000,00	66.000,00
Anlagevermögen gesamt	67.753.665,36	2.779.173,79	0,00	1.565.089,92	68.967.749,23	44.010.918,61	2.272.544,96	1.565.011,92	44.718.451,65	24.249.297,58	23.742.746,75



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

- 2 Gesundheitspolitische Entwicklung/ Allgemeine Situation
- 6 Leistungsgeschehen ambulant/stationär/sonstige
- 9 Ertrags- und Aufwandssituation / Vermögens- und Finanzlage
- 12 Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken

Gesundheitspolitische Entwicklung/ Allgemeine Situation der Stadtklinik Frankenthal:

1. Gesundheitspolitische Entwicklung:

„Never change a running system.“ ?

Mit der Umstellung im Jahr 1995 vom Selbstkostendeckungsprinzip zur Bundespflegesatzverordnung wurde eine Kehrtwende in der Finanzierung deutscher Krankenhäuser eingeleitet. Spätestens mit der Umstellung auf die flächendeckende fallbezogene Vergütung im somatischen Bereich wurde der eingangs bemühte Grundsatz endgültig ad acta gelegt. Dazwischen und danach wurden teilweise erhebliche gesetzgeberische flankierende Maßnahmen verabschiedet. Insofern kann auch für 2016 festgestellt werden, dass beständig an den Gesetzen, Verordnungen und Vereinbarungen gearbeitet wurde und wird.

Im Januar 2016 trat das **Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)** in Kraft. Einige Kernpunkte sind:

- **Pflegezuschlag statt Versorgungszuschlag**
- **Pflegestellenförderprogramm**
- **Strukturfonds für Klinik-Schließungen und –Zusammenlegungen**

Dabei lassen sich im Grunde alle Bereiche als Alibi-Veränderungen entlarven. Der Pflegezuschlag gaukelt eine Aufwertung der Pflege vor, während an anderer Stelle des Gesamtopfes eingespart wird. Das Pflegestellenförderprogramm setzt eine Erhöhung von Stellen voraus, während in Rheinland-Pfalz die Absenkung des Landesbasisfallwertes zu Einsparungen zwingt. Und letztendlich wird der Strukturfonds durch die Verweigerungshaltung der Kostenträger nur in einem sehr eng ausgelegten Fenster genutzt. So hatte die Stadtklinik Frankenthal einen Antrag für Mittel aus dem Strukturfonds für die Zusammenlegung der beiden Standorte gestellt, der letztlich zu keinem Erfolg geführt hat, obwohl Mittel bereitstünden. Die aktuelle Situation der deutschen Krankenhäuser beschreibt die Roland Berger Krankenhaus Restrukturierungsstudie 2016 in ihrem Management-Summary wie folgt:

Management Summary (1/2)

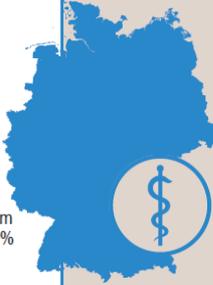


- > Die große **Mehrheit** der Krankenhäuser konnte im vergangenen Jahr den **Umsatz** erneut **steigern** – auch für **2016** wird ein **weiteres Wachstum** erwartet.
- > Die **wirtschaftliche Lage** der Krankenhäuser hat sich **leicht entspannt**, jedoch konnten immer noch **30% der Krankenhäuser** im abgelaufenen Geschäftsjahr **keinen Überschuss** erwirtschaften.
- > Die Krankenhäuser gehen für das laufende Geschäftsjahr **2016** von einer **Ver-schlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation** aus. **Mittelfristig** gehen sogar mehr als **70%** der Krankenhausmanager von einer **Eintrübung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** für die Krankenhäuser aus.
- > Als wichtigste **negative Trends** sehen die Krankenhäuser den zunehmenden **Fachkräftemangel** sowie den anhaltend **hohen Effizienzsteigerungsdruck**. **Als positive Trends** werden der auch im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes stärker **zunehmende Qualitätswettbewerb** als auch die **Digitalisierung** gesehen.
- > Die Krankenhäuser wollen weiter besonders in Fachbereiche mit einem hohen Anteil an **älteren Patienten** investieren. Allerdings sorgen insbesondere knappe Fördermittel dafür, dass **40%** der Krankenhäuser noch immer **nicht in ausreichendem Maße investieren** können.

Management Summary (2/2)

Roland Berger

- > **Über 60%** der befragten Krankenhäuser befinden sich laut eigenen Aussagen **aktuell** in einer **Restrukturierung**.
- > Bei der wirtschaftlichen Restrukturierung setzen die Krankenhäuser dabei weiter auf die **klassischen Hebel Steigerung der stationären Erlöse** sowie **Optimierung des medizinischen Sachbedarfs**. Gleichzeitig haben "politischere" Themen wie Reduktion der Personalkosten sowie Steigerung der ambulanten Erlöse an Bedeutung gewonnen.
- > Die Mehrheit der Krankenhäuser ist mit dem **Erfolg** ihrer Restrukturierungsmaßnahmen **nicht vollends** zufrieden. Die tatsächliche **Maßnahmenumsetzung** und die Einbeziehung der relevanten **Interessengruppen** werden als **größte Herausforderungen** gesehen.
- > Die Bewältigung dieser Herausforderung stellt hohe **Anforderungen** an das **Management**. Häufige **Geschäftsführungswechsel** und eine schwieriger werdende Nachfolgesuche spiegeln die Unzufriedenheit der Beteiligten wider.
- > **Über 70%** der Krankenhäuser **setzen bereits Digitalisierungsmaßnahmen** im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Restrukturierung ein. Allerdings konnten **nur 20%** der Krankenhäuser bisher durch Digitalisierung einen **signifikanten wirtschaftlichen Wertbeitrag** erzielen.



Die in der Studie dargestellten Herausforderungen, Chancen und Risiken stellen ein realistisches Abbild der derzeitigen Situation dar.

Neben den Herausforderungen, die sich durch die gesetzgeberischen Maßnahmen ergeben, wird der Gesundheitsmarkt und insb. die stationäre Krankenversorgung durch vielfältige mediale Ereignisse ins Bewusstsein der Bevölkerung fokussiert. Dabei sind die Themen rund um Hygiene und Qualität grundsätzlich objektiv zu betrachtende Schwerpunkte, die sicherlich von allen Seiten als große Aufgaben zu verstehen sind. Dagegen wird von verschiedenen Seiten medial eine negative Grundstimmung gegen Leistungserbringer im ambulanten und stationären Versorgungsbereich erzeugt, deren Intension durchaus zu hinterfragen ist. Regelmäßige Vorwürfe in Richtung „Ärztepfusch“ und „Rendite vor Qualität“ garantieren derzeit hohe Einschaltquoten. Investigative Recherchen sorgen dafür, dass ein Bild entsteht, das ganze Berufsgruppen in ein schlechtes Licht rückt.



Simulation für Klinikum Mannheim , Universitätsklinikum
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3 , 68167 Mannheim, Baden-Württemberg



Getoppt werden diese pauschalen Statements durch gezielte Kampagnen der Kostenträger. Einerseits wird vom Gesetzgeber eine flächendeckende Versorgung insb. zum Wohle der durch den demografischen Wandel steigenden älteren Bevölkerung gefordert, gepaart mit den Problemen in Flächenländern, andererseits werden oberflächliche Berechnungen und Behauptungen aufgestellt, die eine große Überversorgung suggerieren.

Unrühmlicher Gipfel solcher medialer Ergüsse ist der vom GKV-Spitzenverband (Initiator Dr. Wulf-Dietrich Leber) präsentierte GKV-Kliniksimulator. Hier kann der Versicherte auf einen Klick „recherchieren“, ob ein Krankenhaus für die stationäre Krankenhausversorgung notwendig ist oder nicht, wobei die vereinfachte Berechnung und Darstellung völlig absurd ist. Dies sei an nebenstehendem Beispiel anhand der Schließung der Universitätsmedizin Mannheim dargestellt.

Der GKV-Kliniksimulator suggeriert, dass eine Schließung der Universitätsmedizin Mannheim zu keiner Versorgungsverschlechterung führen würde.

Kennzahlen und Schließungseffekte im 30 PKW-Minuten Fahrzeitradius	
Einwohner	1.812.214
Durchschnittliche Einwohnerdichte (E/km ²)	798,1
Durchschnittliche PKW-Fahrzeitminuten zum nächsten Grundversorger	
· Status quo	8,7
· Bei Schließung	8,7
Einwohner, die durch die Schließung des Krankenhauses länger als 30 PKW-Fahrzeitminuten benötigen würden, um ein Krankenhaus der Grundversorgung zu erreichen	0
Grundversorger im Umkreis	20
Simulation vom 21.09.2016 Kartenebenen der Straßen, Städte und Gewässer auf Basis von OpenStreetMap	

Eine weitere seit Jahren gerne öffentlichkeitswirksam vermarktete Sitte ist die Darstellung der Krankenhäuser als „Betrüger“ im Sinne manipulierter Abrechnungen zu Lasten der Kostenträger und damit des Steuerzahlers. Hierzu folgende Überschriften aus Veröffentlichungen:

„**53.000 Verdachtsfälle auf Betrug - Fast jede zweite Klinik rechnet falsch ab**“ aus: RP-Online

„**Wenn die kriminelle Klinik einen Kinderarzt erfindet**“ aus: [www.welt.de](#)

„**Milliardenschaden für Kassen - Mehr als die Hälfte aller Klinik-Abrechnungen ist zu hoch**“ aus: Spiegel online

„**Kriminelle Krankenhäuser: Jede zweite Abrechnung ist falsch - den Schaden haben die Patienten**“ aus: [wize.life](#) 11.05.2017

In diesem Spannungsfeld bewegen sich die deutschen Krankenhäuser. Der Ruf nach Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung, Erhöhung der Hygienestandards, Anpassung der Pflegestellen und vieles mehr stehen im Gegensatz zu den zur Verfügung gestellten Mitteln. Seit Jahren wachsen die GKV-Gesundheitsausgaben für stationäre Behandlung prozentual geringer als die Gesamtausgaben und -einnahmen im Gesundheitswesen. Nachfolgend ein Auszug aus der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Gesundheit für das Jahr 2016 („Kennzahlen der gesetzlichen Krankenversicherung 2005-2016“ März 2017):

	2005	2016	Veränderung (2005-2016)
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	in %
GKV-Einnahmen insgesamt:	145,74	224,15	153,8
GKV-Ausgaben Ärztl. Behandlung	21,95	36,48	166,2
GKV-Ausgaben KH-Behandlung	48,53	73,0	150,4

Bei gestiegenen Anforderungen, verschlechterten investiven Rahmenbedingungen und erhöhten Erwartungen an die Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und Unterbringung von Krankenhausleistungen ergibt sich somit eine negative Bilanz. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Einrichtungen.

2. Allgemeine Situation der Stadtklinik Frankenthal:

Die Stadtklinik Frankenthal befindet sich weiterhin in dem oben skizzierten angespannten wettbewerblichen Umfeld. Die in der Zusammenfassung der o. g. Studie dargestellten Punkte lassen sich größtenteils auf die Stadtklinik Frankenthal übertragen:

- Umsatzsteigerung
- Entspannung der wirtschaftlichen Lage im Jahr 2016
- Negativer Trend: Effizienzsteigerungsdruck
- Investition in Fachbereiche mit einem hohen Anteil an älteren Menschen: Ausbau Geriatrie
- Restrukturierung: Zusammenführung der Standorte
- Steigerung stationärer Erlöse
- Optimierung des medizinischen Sachbedarfs
- Digitalisierung als signifikanter wirtschaftlicher Wertbeitrag: Ausweitung der digitalen Akte in der Intensivstation, Schlaganfalleinheit, derzeit in Umsetzung OP und Anästhesie

Eine Herausforderung im Jahr 2016 stellte die Behandlung von Flüchtlingen dar. Neben den allgemeinen Finanzierungs- und Abrechnungsproblemen ergaben sich Herausforderungen vielfältiger Art. Beispielhaft sei die Sprachbarriere genannt. Hier hat sich die Stadtklinik Frankenthal entschlossen, als Pilotkrankenhaus auf eine Telefon-Dolmetscher-App zurückzugreifen.

Leider nimmt auch in der Stadtklinik Frankenthal das Potential aggressiver Menschen zu. Einsätze der Polizei in der zentralen Notaufnahme (ZNA) stehen ebenso auf der Tagesordnung wie in der Psychiatrie und anderen Bereichen. Die sich hieraus ergebenden Probleme sprengen teilweise ganze Stationen. Dazu kommt die Gefahr durch äußerliche Gewalt. Begegnet wird dem durch Investitionen in die Infrastruktur des Hauses.

Weitere Herausforderungen ergeben sich durch die bekannte bauliche Situation. Die von allen Seiten gewünschte Sanierung der Stationen und insb. der sich in den Patientenzimmern befindlichen Nasszellen ist ohne Unterstützung des Landes nicht umzusetzen. Dazu kommt das durch mangelhafte Fensterbänder erhöhte Problem der zunehmenden Klimaextreme. Im Sommer gelingt es nur mangelhaft, die hohen Temperaturen in den Bereichen auf ein erträgliches Maß zu bringen, was neben den im Hause körperlich arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor allem bettlägerige ältere Menschen strapaziert. Ein Antrag auf Investitionsmittel zur Klimatisierung in Bereichen mit Patienten mit eingeschränkten Ausgangsmöglichkeiten (z. Bsp. Psychiatrie) wurde leider abgelehnt.

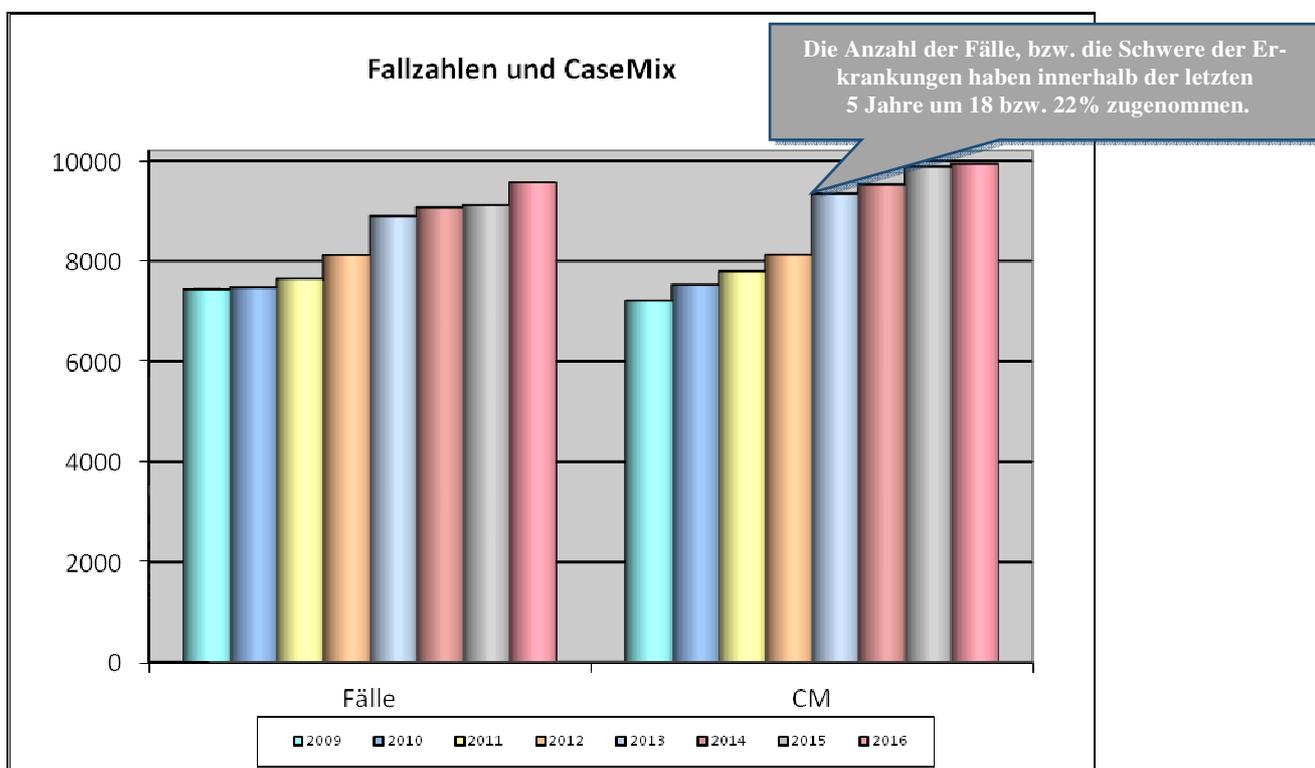
Trotz dieser vielfältigen negativen Rahmenbedingungen hat es die Stadtklinik Frankenthal mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschafft, das wirtschaftlich beste Jahr ihrer Geschichte zu schreiben. Dies stellt sicherlich ein Ausnahmejahr dar, das aufgrund oben geschilderter Herausforderungen einzigartig ist.

Leistungsgeschehen: Leistungen im stationären Bereich:

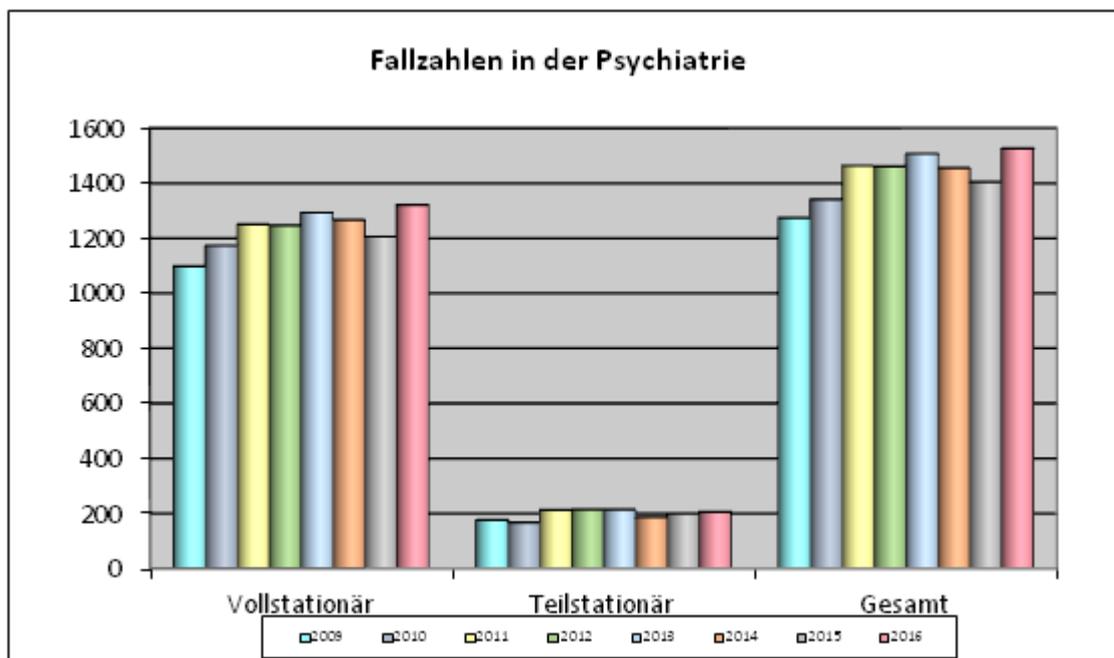
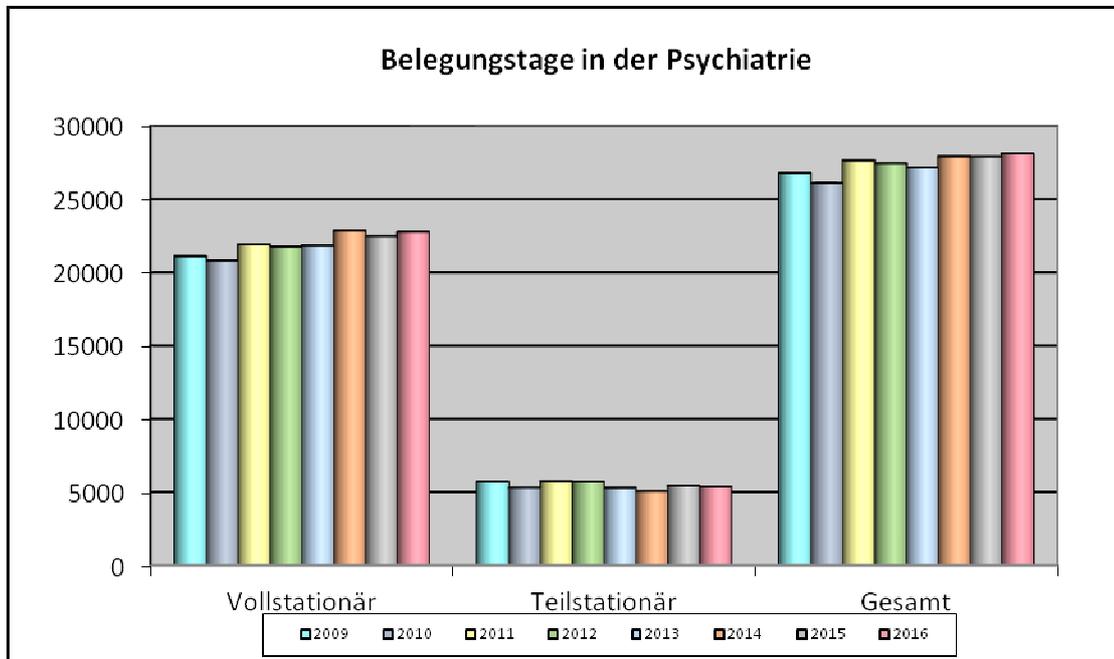
Der DRG-Bereich zeigte im Jahr 2016 nach einer nur moderaten Fallzahlsteigerung im Vorjahr einen deutlichen Fallzahlenanstieg (+5,0 %). Diese Steigerung liegt deutlich über den Zuwachsraten im Landes- und Bundesdurchschnitt der letzten Jahre. Verbunden war dies jedoch mit einem Rückgang der durchschnittlichen Fallschwere (CMI). Der CMI, der im letzten Jahr einen Höchstwert für die Stadtklinik erreichte, war 2016 nur noch im Mittelfeld der letzten Jahre. Allerdings lag er mit einem Wert von 1,039 dennoch deutlich über dem in einer Erhebung der Landeskrankenhausesgesellschaft ermittelten Durchschnitts-CMI von 0,900 für Häuser unserer Größenordnung. Die gleiche Erhebung ergab für Krankenhäuser unserer Größenordnung einen durchschnittlichen Rückgang des Case Mix (Summe aller abgerechneten Relativgewichte) in Höhe von 0,24%. Mit einem leichten Anstieg unseres Case Mix im Jahr 2016 hebt sich damit die Stadtklinik auch hier vom Landesdurchschnitt ab.

Etwa ein Fünftel der Fallzahlsteigerung fällt auf Steigerung im Bereich der Leistungen für Asylbewerber. Durch eine Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes können diese Leistungen auf Antrag des Krankenhauses außerhalb des Erlösbudgets vergütet werden. Ob diese Vorgehensweise für die Stadtklinik sinnvoll ist, muss im Rahmen der Entgeltverhandlungen für 2016 erörtert werden.

Weiterhin eine erhebliche Belastung für das Budget war der durch das „Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz - PSG I)“ verlängerte Mehrleistungsabschlag. Da allerdings der durch den Leistungssprung von 2012 auf 2013 sehr hohe Abschlag von etwa 950 T€ nach drei Jahren ausgelaufen war, betrug die Höhe des Abschlages nur noch ein Drittel des Vorjahreswertes.

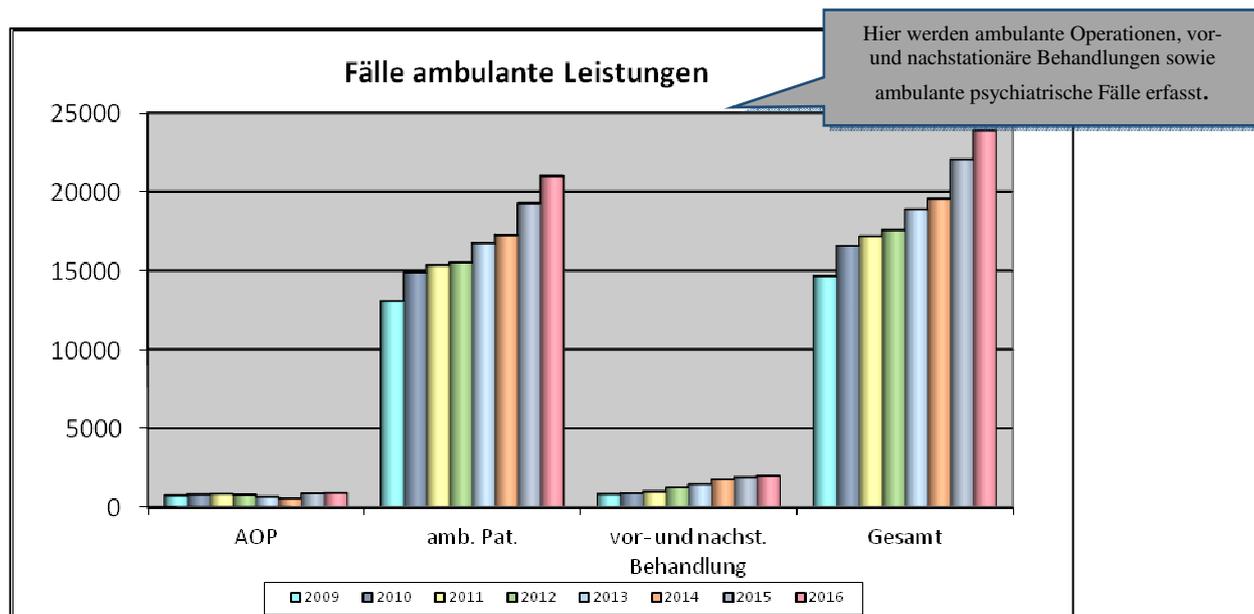


Wie auch im DRG-Bereich kam es in der Psychiatrie zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahl von fast 9%. Ein gleichzeitiger Rückgang der mittleren Verweildauer führte dazu, dass die Anzahl der Belegungstage in deutlich geringerem Maße anstieg (ca. 1%). Die Budgetveränderung ist daher erneut im Rahmen der Obergrenze in Höhe des Veränderungswertes von 2,95 % zu erwarten.



Leistungen im ambulanten Bereich:

Ebenfalls deutlich war der Anstieg der ambulanten Leistungen der Stadtklinik. Hauptsächlich machte sich hier eine Ausweitung des Leistungsangebotes der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) bemerkbar. Aber auch die Versorgung ambulanter Notfallpatienten stieg wie in den Vorjahren weiter an. Der überproportionale Anstieg der im Schnitt höher vergüteten Leistungen der PIA führte zu einem deutlichen Anstieg der Erlöse aus ambulanten Leistungen. Diese stiegen um 13,6 % von 1.763 TEUR auf 2.002 TEUR an.



Sonstige Leistungen:

Die sonstigen Leistungen werden, wie jedes Jahr, durch die zwei Bereiche Servicecenter Pharma/Medical und Personalgestellung geprägt.

Das Servicecenter Pharma/Medical versorgte im Jahr 2016 wie in den Vorjahren fast 3.000 Betten in mehr als zehn Einrichtungen. Im Jahr 2016 ergab sich keine Fluktuation. Neben der adäquaten, qualitativ hochwertigen Versorgung der Einrichtungen beherrscht das Thema „finanzpolitische Behandlung der Umsatzsteuer“ und deren Auswirkungen die Arbeit des Bereichs. Hier ist nach jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen bis hin zum EuGH keine abschließende Klärung in Sicht.

Die Personalgestellung wird durch das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das im Jahr 2017 in Kraft tritt, auf die zukünftige Ausgestaltung maßgeblich Einfluss nehmen.

Ertrags- und Aufwandssituation:

In der nachfolgenden Tabelle wird das Jahresergebnis lt. Erfolgsplan in die verschiedenen Bereiche aufgeteilt und mit dem Planansatz verglichen. Der Planansatz wurde positiv übertroffen. Dabei ist festzustellen, dass das betriebliche Geschehen, das im Zwischenergebnis I abgebildet wird, deutlich positiver ausgefallen ist, als im Wirtschaftsplan angenommen. Dazu kommen das verbesserte Zinsergebnis und die geringere Steuerlast. Insgesamt wird der Planansatz des Jahresergebnisses nach Entnahme aus Kapitalrücklagen um 1.199 TEUR von 59 TEUR auf 1.258 TEUR verbessert.

	Plan 2016	Ist 2016	Abw. Ist-Plan
	T€	T€	T€
SUMME betriebliche Erträge	53.379	57.288	3.909
SUMME betriebliche Aufwendungen	52.633	55.086	2.453
Zwischenergebnis I	746	2.202	1.456
Erträge/Aufwendungen für Invest./Sonderposten; Abschreibungen	-537	-835	-298
Zwischenergebnis II	209	1.366	1.158
Zinsergebnis	-145	-125	20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64	1.241	1.178
Steuern	60	39	-21
Jahresüberschuss/-verlust	4	1.202	1.199
Entnahme aus Kapitalrücklagen	55	55	0
Jahresergebnis	59	1.258	1.199

Ertragsseite:

Die Erträge (nach GuV) entwickelten sich wie folgt:

Bereich	2012	2013	2014	2015	2016	Veränd.
	in T€	in %				
Stationäre Erträge u. Bestandsveränderungen	34.716	38.125	40.101	41.546	43.964	5,82
Erlöse aus Wahlleistungen	916	1.128	1.147	1.118	1.087	-2,77
Ambulante Erträge und Nutzungsentgelte	1.378	1.403	1.525	1.797	2.035	13,24
Andere betriebliche Erträge	8.631	9.175	9.674	9.504	10.210	7,43

Auch 2016 konnten die stationären Erträge wieder erheblich gesteigert werden. Seit dem Berichtsjahr 2010 hat sich dieser Bereich von 31,3 Mio. EUR auf jetzt 44,0 Mio. EUR gesteigert, was einer prozentualen Steigerung von 40,6 % entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des gesetzlich verankerten Mehrleistungsabschlages nicht der gesamte Mehrerlös durch gesteigerte Leistungen beim Hause verbleibt.

Analog Vorjahr ist wiederum der Bereich der Wahlleistungen 2016 leicht rückläufig, da höhere Fallzahlen bzw. Belegungstage zur Einschränkung der Zimmerwahlleistungen in Spitzenzeiten führen können.

Aufwandsseite:

Die Aufwendungen (nach GuV) entwickelten sich wie folgt:

Bereich	2012	2013	2014	2015	2016	Veränd. in %
	in T€					
Personalkosten	16.361	27.840	29.757	31.555	32.588	3,27
Materialaufwand, bezog. Leist., Wareneinsatz	15.416	17.142	17.396	17.815	18.620	4,52
Investitionsergebnis	355	421	515	542	605	11,62
Zinsergebnis	257	237	118	111	125	12,61
Andere sonstige Aufwendungen	4.029	3.556	3.740	3.627	4.090	12,77
Steuern	58	95	54	52	39	-25,00

Neben der Deckung der tariflichen Personalkostensteigerung waren weiterhin zur dauerhaften Sicherstellung qualitativ hochwertiger Leistungen für das Wirtschaftsjahr 2016 Stellenerhöhungen erforderlich. So wurden zum Beispiel eine Pflegeexpertin implementiert sowie ein Fordeungsmanagement und eine fachübergreifende Instanz zur Sicherstellung der medizinischen Qualität erforderlich. Zur Kostensteigerung im Bereich der sonstigen Aufwendungen tragen die nicht beeinflussbare jährliche Erhöhung der Haftpflichtversicherung, erweiterte Wartungsverträge im Bereich IT sowie eine mit externer Unterstützung durchgeführte Potenzialanalyse im Bereich DRG-Kodierung bei. Diese Analyse führte allerdings zu höheren stationären Erträgen und wird fortgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Personalkosten der einzelnen Dienstarten im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2016 auf. Die Kosten des ärztlichen Dienstes sowie des technischen Dienstes liegen weit bzw. moderat oberhalb des Veränderungsdurchschnittes. Durch Auslagerung in die Service GmbH ist der Wirtschaftsdienst rückläufig.

Dienst	Ist 2005	Ist 2016	Veränderung zu 2005
	in T€	in T€	in %
Ärztlicher Dienst	4.609	9.380	103,51
Pflegedienst	7.943	11.900	49,82
MTD / Funktionsdienst	4.676	7.355	57,29
Wirtschaftsdienst	1.044	692	-33,72
Technischer Dienst	359	601	67,41
Verwaltungsdienst	1.344	2.083	54,99
Sonstige	361	577	59,83
Gesamt	20.336	32.588	60,25
Fallzahl (Mitternachtsstat.)	8.043	11.090	37,88

* Bei jährlichen Steigerungsraten in Höhe von 3 % ergeben sich fiktive Steigerungen für die Jahre 2005 – 2016 in Höhe von 38 %.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme ist von 43.305 TEUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 44.443 TEUR zum 31. Dezember 2016 gestiegen. Bereinigt um den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ist die Bilanzsumme von 26.106 TEUR auf 27.176 TEUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme, ohne Sonderposten) beträgt 10,8 % (Vorjahr: 6,6 %). Im Vergleich zum Krankenhausmarkt liegt sie damit immer noch weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (lt. KPMG 28,9 %).

Das Anlagevermögen der Stadtklinik Frankenthal finanziert sich insbesondere über Fördermittel nach dem KHG. Darüber hinaus stehen von der Stadt Frankenthal aufgenommene Betriebsmittelkredite zur Verfügung sowie ein laufendes Girokonto bei der Stadtkasse. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal sind im Berichtsjahr um 144 TEUR moderat gestiegen.

Die Liquidität der Stadtklinik war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt. Die nachfolgende Aufstellung zeigt einige Kennzahlen im 10-Jahresvergleich.

in T€	1980	1990	2000	2010	2016
Eigenkapital	1.366,3	3.073,3	1.006,8	1.256,4	2.925,0
Jahresergebnis	-515,5	-462,7	102,7	24,9	1.257,7
Bilanzsumme	43.855,5	35.957,4	26.868,5	42.291,4	44.443,2

in %	1980	1990	2000	2010	2016
EK-Quote I	3,1	8,6	3,8	3,0	6,6
EK-Quote II	3,1	10,2	6,3	7,2	13,8
EK-Quote III	77,7	82,1	78,5	54,6	52,6
EK-Rentabilität	-37,7	-15,1	10,2	2,0	43,0

in T€	1979 - 1989	1990 - 1999	2000 - 2009	2010 - 2016
Jahresergebnis	-1.599,9	-2.651,5	-1.470,4	1.824,0
davon Betriebsergebnis	-569,0	-851,7	2.478,9	9.248,6
davon AO-Ergebnis	2.428,5	460,8	-1.420,3	-5.759,1
davon Finanzergebnis	-3.459,4	-2.260,5	-2.528,9	-1.665,4

EK-Quote I

= Eigenkapital/Bilanzsumme

EK-Quote II = (Eigenkapital+Rückstellungen)/Bilanzsumme

EK-Quote III = (Eigenkapital+Rückstellungen+Sonderposten)/Bilanzsumme

EK-Rentabilität = Jahresergebnis/Eigenkapital

Die Kennzahl Eigenkapital beschreibt, wieviel Prozent des Gesamtkapitals durch eigene Mittel finanziert wurden, also durch die Stadtklinik selbst eingebracht wurde.

Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken:

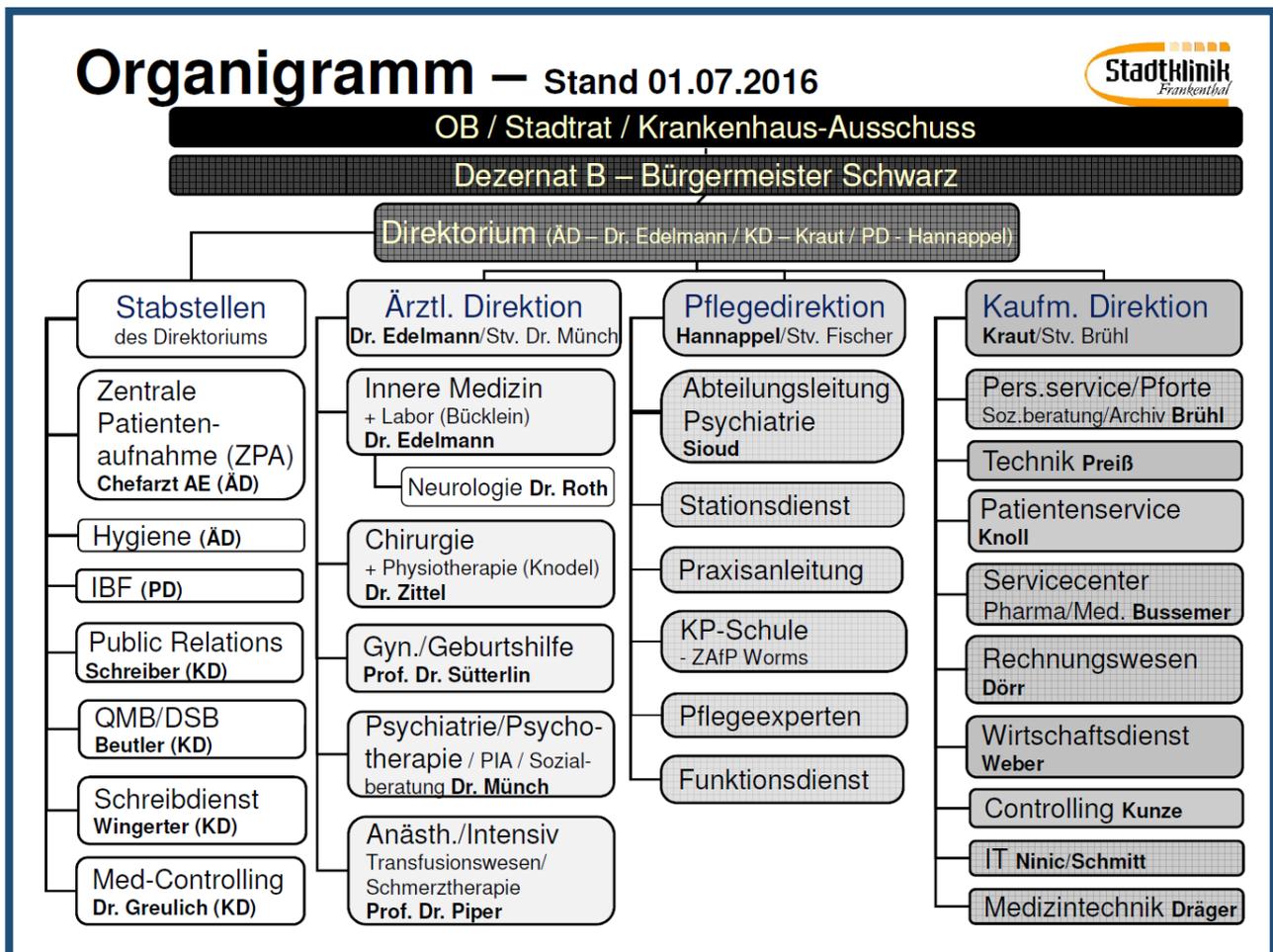
Die im letzten Jahresbericht beschriebenen Chancen und Risiken haben weiterhin aktuelle Gültigkeit und wurden um 2 Punkte ergänzt:

1. **Gesetzliche Rahmenbedingungen im DRG-Bereich:** Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) hat für die meisten deutschen, aber insbesondere für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser deutliche und spürbare finanzielle Einschränkungen zur Folge.
2. **Umstellung der Finanzierung der laufenden Kosten in der Psychiatrie:** Das neue PEPP-Entgeltsystem ist im Einzelfall noch nicht abschätzbar und kann im schlimmsten Fall zu erheblichen Mindereinnahmen führen, die aufgrund der Kostenstruktur insbesondere durch Personalkosteneinsparungen gegenzufinanzieren sind.
3. **Fachkräftemangel:** Sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften immer schwieriger. Hinzu kommt eine hohe Fluktuationsrate durch übertarifliche finanzielle Anreize einzelner Leistungserbringer.
4. **Abhängigkeit von einzelnen Leistungserbringern:** Die starken Schwankungen bei Chefarztwechseln sowohl im positiven als auch im negativen Sinne bergen vor allem bei Häusern mit wenigen Fachabteilungen ein hohes Risiko, das nicht abschätzbar ist.
5. **Verbundbestrebungen:** In der Kliniklandschaft bilden sich immer mehr und immer größere Verbundeinheiten heraus. Diese werden sicherlich auch im hiesigen Marktumfeld früher oder später das Leistungsgeschehen beeinflussen. Der Träger der Stadtklinik Frankenthal sollte sich - trotz des derzeitigen positiven Geschäftsverlaufs und der individuellen positiven Aussichten - weiterhin mit dem Thema Verbund/Zusammenarbeit/Holding beschäftigen, um aus der Stärke heraus seine Interessen bzw. Ziele und seine Zukunftsaussichten langfristig abbilden zu können.
6. **Investitionsstau:** Die permanente Auflösung des Investitionsstaus ist jederzeit Grundlage des Handelns. Insofern liegt in einer schleppenden Modernisierung ein erhebliches Risikopotential. Dies spiegelt sich permanent in den Meinungen der Patientinnen und Patienten bzgl. der Unterbringung (Nasszellen) wider. Es ist dabei in Zukunft notwendig, dass der Träger sich durch die Übernahme eines „Trägeranteils“ an den Investitionsmaßnahmen beteiligt, da diese sich nicht in der Kalkulation der Entgelte und somit in den Preisen wiederfinden.
7. **IT-Sicherheit:** Die IT-Systeme im Krankenhaus werden stetig komplexer. Das erhöht die Anfälligkeit und offensichtlich die Attraktivität für kriminelle Eingriffe von außen (Beispiel Ransom-Schadsoftware – Erpressungstrojaner). Tatsache ist, dass sich die Krankenhäuser und Gesundheits-IT-Hersteller sowie Medizintechnikhersteller in den nächsten Jahren diesem Thema sehr intensiv widmen müssen.
8. **Zunahme der Gewaltbereitschaft:** Ärzte und Pflegekräfte haben es in immer höherem Maß mit aggressivem Verhalten zu tun. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von unter Drogen/Alkohol stehenden Patienten über Personen mit niedriger Gewaltschwelle bis zur Erwartung der sofortigen Behandlung ohne Wartezeit. Einige deutsche Kliniken setzen mittlerweile Sicherheitskräfte ein.

Neben diesen allgemeinen und konkreten Risiken hat sich die Profilierung der Stadtklinik Frankenthal positiv entwickelt und trägt dazu bei, dass sie sich aus heutiger Sicht in einer gestärkten Marktposition befindet.

Der Wirtschaftsplan 2017 geht im Erfolgsplan von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) in Höhe von 65 TEUR aus. Die Leistungszahlen entsprechen größtenteils der Planung der letzten Jahre. Nach heutigem Wissenstand werden das prognostizierte Ergebnis als auch das Leistungsvolumen erreicht.

Organigramm



Die Anzahl der Planbetten sind im Landes-Krankenhausplan festgeschrieben und stellen die maximale Anzahl an Betten für das Krankenhaus dar.

Fachbereiche und Planbetten des Hauses

a) <u>Innere Medizin</u>	Dr. med. Alfred Edelmann	115 Betten
b) <u>Chirurgie</u>	Dr. med. Franz Ulrich Zittel	60 Betten
c) <u>Frauenheilkunde und Geburtshilfe</u>	Prof. Dr. med. Marc Sütterlin	30 Betten
d) <u>Psychiatrie und Psychotherapie</u>	Dr. med. Matthias Münch	75 Betten
e) <u>HNO-Belegabteilung</u>	Dr. med. Klaus Barth	20 TK-Plätze 3 Betten
f) <u>Anästhesie und Intensivmedizin</u>	Prof. Dr. med. Swen Piper	12 Betten

Leistungsstufen und Schwerpunkte nach dem Krankenhausbedarfsplan

Stadtklinik, Frankenthal

Anschrift:
Elsa-Brandström-Straße 1
67227 Frankenthal

Versorgungsgebiet: Rheinpfalz

Einrichtungstyp: **Einzelkrankenhaus**

Träger:
Stadt Frankenthal

Krankenhaus der Regelversorgung

Art der Trägerschaft: 0

Fachrichtung	Betten Bestand am 07.08.2009				Schwerpunkte / Anmerkungen	Betten Soll 31.12.2016				Schwerpunkte / Anmerkungen
	B	IB	IÜ	Beleg-Abt.		B	IB	IÜ	Beleg-Abt.	
Innere Medizin	95				Diabet, SE (4),	115				Diabet ,SE (4),
Geriatrie										
Kinder-/Jugendmedizin										
Dermatologie										
Radiologie/Nuklearmedizin										
Strahlentherapie										
Neurologie										
Chirurgie	72				Visz	60				Visz
Neurochirurgie										
Herzchirurgie										
Thoraxchirurgie										
MKG-Chirurgie										
Plastische Chirurgie										
Orthopädie (kons.)										
Unfallchirurgie/Orth.										
Urologie										
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	5			B		3				
Augenheilkunde										
Gynäkologie / Geburtshilfe	40				Hörschr, Bz (Ludwigshafen)	30				Hörschr, Bz (Ludwigshafen)
Naturheilmedizin										
Intensivmedizin / Anästhesie	8					12				
Psychosomatik										
Erwachsenenpsychiatrie	75					75				
Kinder- und Jugendpsychiatrie										
Interdisziplinäre Versorgung										
Vollstationär gesamt	295	0	0	0		295	0	0	0	
Tagesklinik										
Geriatrie										
Erwachsenenpsychiatrie	20					20				
Kinder- und Jugendpsychiatrie										
Innere Medizin										
Kinderheilkunde										
Intensivmed./Anästh.										
sonstige										
Teilstationär gesamt	20	0	0	0		20	0	0	0	

Ausbildungsplätze

Gesundheits- und Krankenpflege: 45

Landeskrankenhausplan Rheinland-Pfalz 2010

- Die Stadtklinik Frankenthal ist im Landeskrankenhausplan 2010 des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen als Krankenhaus der Regelversorgung. Sie wird mit 315 Planbetten (incl. 20 tagesklinische Plätze) voll nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gefördert.
- Die Abteilung Innere Medizin der Stadtklinik Frankenthal besitzt seit 01.01.2004 eine ausgewiesene Schlaganfallereinheit 2. Ordnung.
- Die Stadtklinik Frankenthal ist Gründungsmitglied des im Jahr 2005 gegründeten und im Landeskrankenhausplan ausgewiesenen „Brustzentrum Rheinland-Pfalz“.
- Die Abteilung Allgemein Chirurgie ist seit 01.04.2006 als viszeralchirurgischer Schwerpunkt im Landeskrankenhausplan ausgewiesen.
- Die Abteilung Innere Medizin der Stadtklinik Frankenthal ist seit 01.07.2007 als diabetologischer Schwerpunkt im Landeskrankenhausplan ausgewiesen.
- Die Abteilung Innere Medizin der Stadtklinik Frankenthal ist außerdem seit 01.12.2012 als Schwerpunkt Geriatrie im Landeskrankenhausplan ausgewiesen.

Krankenpflegeschule

Die Krankenpflegeschule, die in Kooperation mit dem Klinikum Worms und dem Kreiskrankenhaus Grünstadt betrieben wird, verfügt über 50 genehmigte Plätze für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen.

Servicecenter Pharma/Medical

Das Servicecenter Pharma/Medical der Stadtklinik Frankenthal wurde durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als Volltheke genehmigt und führt zurzeit ein Sortiment von ca. 1.500 Arzneimitteln sowie 600 Medical-Produkte. Es versorgt das Kreis Krankenhaus in Grünstadt, das Evangelische Krankenhaus der Inneren Mission, die psychosomatische Fachklinik (beide Bad Dürkheim), das St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus (Ludwigshafen), das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (Mannheim), das Klinikum Südliche Weinstraße mit den Standorten Landau, Annweiler und Bad Bergzabern, die Biomed-Klinik in Bad Bergzabern, die RHM-Gruppe (Träger mehrerer Rehabilitationskliniken) und verschiedene Rettungsdienste mit Arzneimitteln. Das Krankenhaus in Grünstadt und das ZI in Mannheim werden darüber hinaus mit Medical-Produkten beliefert.



apo-
Arz-

Außerdem werden die Krankenhäuser und deren Ambulanzen mit Zytostatika zur Chemotherapie-Behandlung und Parenteralia (Herstellung individuell zubereiteter Infusionslösungen zur Ernährung) durch Eigenherstellung versorgt.

Leitung Servicecenter Pharma/Medical:

Leiter: Apotheker Michael Bussemer

Stellvertretende Leiterin: Apothekerin Dr. Kerstin Filipowski-Geißelmann (ab 01.10.2016)

Apothekerin Renate Repmann (bis 30.09.2016)

Ambulante Versorgung

Die Stadtklinik Frankenthal besitzt die Zulassung im Rahmen des § 115b SGBV – Ambulantes Operieren und stationersetzende Eingriffe.

Folgende ambulante Zulassungen ergänzen die Fachbereiche:

- Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)
- Persönliche Ermächtigung im Rahmen der Neurologie durch Herrn Dr. Michael Roth
- Persönliche Ermächtigung im Rahmen der Psychiatrie und Psychotherapie durch Dr. Matthias Münch
- Persönliche Ermächtigung im Rahmen ambulanter Chemotherapie-Behandlung durch Herrn stellvertretenden Chefarzt Franz-Gregor Hüttner
- Schrittmacherkontrolle (Innere Medizin)
- Ambulante D-Arzt-Zulassung (Chirurgie)
- Interdisziplinäre Notfallambulanz für ambulante Notfälle

Frankenthal, den 28. Juli 2017



O. Hannappel
Pflegedirektor



R. Kraut
Kaufmännischer Direktor



Dr. med. A. Edelmann
Ärztlicher Direktor

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtklinik Frankenthal, Frankenthal (Pfalz), unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Der Prüfungsgegenstand wurde erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 12 LKHG RP. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel hat zu keinen Einwendungen geführt.

Frankfurt am Main, den 31. Juli 2017

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftliche Grundlagen
der
Stadtklinik Frankenthal,
Frankenthal (Pfalz)

Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 9. Juli 2008.
Gegenstand:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb eines Krankenhauses, das den Namen "Stadtklinik Frankenthal" führt und gemäß § 2 der Satzung der stationären, teilstationären und ambulanten Krankenversorgung der Bevölkerung dient. Er kann außerdem alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Sitz:	Frankenthal (Pfalz)
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Rechtsform:	Die Stadtklinik Frankenthal wird als Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen im Sinne der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz) der Stadt Frankenthal (Pfalz) nach den Bestimmungen des LKG vom 28. November 1986 und der noch geltenden 8. KRGDVO vom 22. Januar 1979 sowie den Bestimmungen der geltenden Betriebssatzung geführt.
Festgesetztes Kapital:	1.764.834,99 €
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- Stadtrat- Krankenhausausschuss- Krankenhausdezernat- Direktorium

Betriebsführung: Die Führung der Stadtklinik obliegt gemäß Betriebssatzung dem Direktorium.

Mitglieder des Direktoriums sind:

Dr. med. Alfred Edelman (Ärztlicher Direktor),

Ralf Kraut (Kaufmännischer Direktor),

Oliver Hannappel (Pflegedirektor)

Steuerliche Verhältnisse: Die Stadtklinik ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt.

Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Krankenhausapotheke, Begleitpersonen, Telefonanlage und Fernseher, nicht medizinisch indizierte Erlöse OP Gynäkologie, Personalgestellung, übrige Erstattungen, Vermietung Antenne).

Wesentliche Verträge: Der **Speisenlieferungsvertrag** mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und umfasst insbesondere die Produktion und Lieferung sämtlicher Speisen für Patienten, die Portionierung und Bereitstellung der Speisen und Getränke, das Betreiben der Spülküche sowie die Reinigung und Desinfektion sämtlicher Fußböden, Wände (soweit gefliest) und Geräte in sämtlichen Wirtschaftsräumen der Produktionsküche mit Ausnahme der Klimatechnik sowie der Verdampfer. Der Vertrag wurde für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag war zum Berichtszeitpunkt nicht gekündigt.

Der **Dienstleistungsvertrag** über die Reinigung des Akuthauses Elsa-Brändström-Straße 1 und der Klinik im Metznerpark mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH trat zum 1. Oktober 2005 in Kraft und wurde zunächst für den Zeitraum von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. September eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag war zum Berichtszeitpunkt nicht gekündigt.

Der **Pachtvertrag** über die Küchenräumlichkeiten und Lagerräume sowie die Cafeteriaräume mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und wurde zunächst für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt wird. Eine Teilkündigung des Pachtvertrags ist nicht möglich. Der Vertrag war zum Berichtszeitpunkt nicht gekündigt.

Der **Personalgestellungsvertrag im Bereich Reinigungsleistungen** mit der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH ist am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten und hatte zunächst eine Laufzeit von drei Jahren. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag war zum Berichtszeitpunkt nicht gekündigt.

Mit der Gemeinschaftspraxis-Labormedizin in Freiburg wurde ein **Labor-dienstleistungsvertrag** geschlossen, wobei die Stadtklinik die nicht in ihrem Krankenhauslaboratorium abzuarbeitenden Laboruntersuchungen für stationäre und ambulante Patienten ausschließlich dem Labor überträgt. Der Vertrag trat am 1. Februar 2005 in Kraft. Er wurde im Berichtsjahr um ein weiteres Jahr verlängert.

Mit dem Radiologischen Zentrum im Mariengarten (Ludwigshafen) Dres. Anschütz, Himmighöfer und Otto wurde am 20. Juni 2007 eine **Kooperationsvereinbarung zur Übernahme radiologischer Leistungen** für Patienten der Stadtklinik getroffen. Die Vereinbarung trat zum 1. August 2007 in Kraft. Die erste Zusatzvereinbarung trat zum 1. Januar 2011 und die zweite Zusatzvereinbarung zum 1. Juli 2015 in Kraft. Die zweite Vereinbarung ist auf zehn Jahre geschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Das Radiologische Zentrum nutzt die vom Krankenhaus gemäß Mietvertrag vom 20. Juni 2007 zur Verfügung gestellten Räume. Die Leistungen werden mit eigenem Personal des radiologischen Zentrums und mit Krankenhaus-Personal erbracht. Hierzu stellt das Krankenhaus gemäß

Personalgestellungsvertrag vom 20. Juni 2007 Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit dem Klinikum Mannheim GmbH wurde eine **Kooperationsvereinbarung zur gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung** von Patienten der Stadtklinik getroffen. Die Vereinbarung trat am 1. Januar 2010 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Nach dem LKG - Vierter Abschnitt - vom 28. November 1986 in Verbindung mit der noch geltenden 8. KRGDVO vom 22. Januar 1979 hat der Krankenhausträger die innere Struktur und Organisation des Krankenhauses zu regeln sowie die entsprechenden Krankenhausgremien zu bilden. Mit der Betriebssatzung in der Fassung vom 9. Juli 2008 ist der Träger des Krankenhauses dieser Verpflichtung nachgekommen. Die Krankenhausleitung setzt sich aus dem Kaufmännischen Direktor, dem Ärztlichen Direktor und der Pflegedirektion zusammen. Das Direktorium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Dem Kaufmännischen Direktor obliegen die Leitung der Bereiche Verwaltung, Wirtschaft und Technik sowie die Personalverwaltung, die Ausübung des Hausrechts und die Geschäftsführung des Direktoriums. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere der Einsatz des Personals und die Aufstellung von Dienstplänen, soweit nicht ein anderes Mitglied des Direktoriums zuständig ist, der Vollzug der arbeitsrechtlichen Regelung, die Anordnung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, die Budgetverantwortung sowohl für den ihm unterstehenden Personalbereich als auch für die Sachkostenbereiche seiner Zuständigkeit, der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit von höchstens fünf Jahren und einem Mietzins von monatlich höchstens € 2.000,00 und die Überwachung von Beschaffungen der Apotheke in wirtschaftlicher Hinsicht.

Dem vom Krankhausträger berufenen Ärztlichen Direktor, der Vorsitzender der Ärztekonzferenz ist, obliegen insbesondere

- die Sicherstellung der Krankenhaushygiene
- die Sicherstellung des ärztlichen Diensts
- die Sicherstellung des ärztlichen Aufnahmediensts
- die Koordinierung der medizinisch-technischen und medizinischen Versorgungsdienste
- die Gesundheitsüberwachung der in der Klinik tätigen Personen

- die Koordination der ärztlichen Ausbildung
- die Erstellung von vollständigen ärztlichen Aufzeichnungen und Dokumentationen sowie deren Sicherung und
- die Verantwortung für die interne und externe Qualitätssicherung im ärztlichen Bereich.

Daneben trägt der Ärztliche Direktor neben dem verantwortlichen Fachabteilungsleiter die Budgetverantwortung sowohl für den Personalbereich des ärztlichen Diensts als auch für den medizinischen Sachbedarf.

Der Pflegedirektion obliegt insbesondere

- die Leitung des pflegerischen Diensts
- die Mitwirkung bei der Aufstellung des Stellenplans für den pflegerischen Bereich
- die Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte
- die praktische Ausbildung der Pflegekräfte in Zusammenhang mit den Leitungen der Krankenpflegeschule
- die Budgetverantwortung sowohl für den ihr unterstehenden Personalbereich als auch für die Sachkostenbereiche ihrer Zuständigkeit
- die Sicherstellung der pflegerischen Dokumentation
- die Verantwortung für die interne und externe Qualitätssicherung im pflegerischen Bereich und
- die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Sicherstellung der Einhaltung pflegerischer Standards und Behandlungsleitlinien.

Ich habe keine Kenntnisse erlangt, dass nicht nach den Regelungen, die den Bedürfnissen des Krankenhauses entsprechen, verfahren wird.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen des Krankenhausausschusses bezüglich der Angelegenheiten der Stadtklinik stattgefunden. Die Niederschriften über die Sitzungen habe ich eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Kaufmännische Direktor ist im Aufsichtsrat der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag tätig. Die übrigen Direktoriumsmitglieder sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremium im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung für die Direktoriumsmitglieder wird gemäß den gesetzlichen Regelungen im Anhang in einem Betrag angegeben. Eine individualisierte Angabe der Bezüge kann unterbleiben, da diese nur für börsennotierte Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm, aus dem sich Organisationsaufbau, Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse erkennen lassen, liegt vor und wird regelmäßig aktualisiert. Das Organigramm und die weiteren organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde, nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadtklinik hat Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen. Es kommt die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 7. November 2000 betreffend die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung zur Anwendung. Die Kenntnisnahme dieser Verwaltungsvorschrift wurde von den Mitarbeitern schriftlich bestätigt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Der Stadtrat bzw. Krankenhausausschuss beschließt, soweit dies nicht dem Dezernenten, dem Direktorium oder dem Kaufmännischen Direktor nach Gesetz und Betriebssatzung obliegt, hierüber. Es bestehen z. B. Richtlinien zur Abarbeitung von Rechnungen bis zur Rechnungskontrolle, Anweisungen zur Abarbeitung der Vorgänge im Rahmen der Patientenverwaltung und der Patientenabrechnung sowie Richtlinien über die Zahlungsüberwachung und bezüglich des Mahnwesens. Zum 1. November 2002 ist die Dienstanweisung zur vollständigen Dokumentation des Behandlungsablaufs der Patienten für Ärzte und das Pflegepersonal in Kraft getreten. Das Personalwesen ist in Arbeits- und Tarifverträgen sowie Dienstanweisungen und -vereinbarungen geregelt. Schriftlich niedergelegte Arbeitsanweisungen zur Kreditaufnahme und -gewährung liegen auskunftsgemäß nicht vor. Im Rahmen meiner Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge, die das Krankenhaus betreffen, werden bei der Leiterin Rechnungswesen als Originaldokument aufbewahrt. Jede Abteilung pflegt diese Dokumente eigenständig in eine eigene Vertragssoftware ein. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Direktorium erstellt prospektiv jährlich einen aus den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan (5-Jahresübersicht) bestehenden Wirtschaftsplan gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Krankenhauses. Es werden Planwerte den letztbekanntesten Istwerten gegenübergestellt werden. Nach meiner Einschätzung stimmt die Betriebsführung ihre Planungen auf die im Krankenhauswesen gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge

und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil der Planung. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben. Meine Prüfung ergab insgesamt keine Hinweise dafür, dass das Planungswesen im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung nicht den Bedürfnissen des Krankenhauses entspricht.

Soweit in der Investitionsplanung Investitionen in folgenden Wirtschaftsjahren fortgeführt werden, sind sachlich zusammenhängende Maßnahmen durch deren Bezeichnung erkennbar. Die Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge in der Klinikplanung entspricht den Bedürfnissen des Krankenhauses.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planansätze werden regelmäßig im Rahmen von Monatsgesprächen mit den Abteilungsleitern und Chefarzten überwacht und die Planabweichung im Einzelfall untersucht. Zusätzlich werden im Rahmen von Quartalsgesprächen erweiterte Analysen mit den einzelnen Fachabteilungen vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bedürfnissen der Stadtklinik.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung werden von der Leiterin des Rechnungswesens und vom Kaufmännischen Direktor wahrgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung erfolgt arbeitstäglich nach Entlassung des Patienten, Abschluss der Dokumentation und Freigabe zur Abrechnung über das EDV-System. Ich habe keine Erkenntnisse, dass systemische Verzögerungen hinsichtlich einer zeitnahen Fakturierung bestehen.

Grundsätzlich werden die Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen von den Kostenträgern beglichen. Bei Prüfungen der Krankenkassen bzw. durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen erfolgen dann gegebenenfalls Rücküberweisungen an oder Einbehalte durch die Kostenträger.

Offene Forderungen an Selbstzahler werden regelmäßig gemahnt und bis zur Vollstreckung betrieben. Offene Forderungen an Kostenträger werden ebenfalls gemahnt und erforderlichenfalls bis zu einer gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Klärung verfolgt. Das Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den mit Blick auf die Betriebsgröße der Stadtklinik zu stellenden Anforderungen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Klinikum hielt im Berichtsjahr keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Direktorium der Stadtklinik hat kein formelles Verfahren implementiert. Die Überwachung der Geschäftsentwicklung erfolgt im Rahmen des laufenden Controllings – auch in Form von Monats-

und Quartalsgesprächen - sowie der regelmäßigen Berichterstattung an den Krankenhausaus-
schuss.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Auf Grund der Größe des Klinikums sind diese Maßnahmen meines Erachtens angemessen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ich verweise hierzu auf Punkt a) zu diesem Fragenkreis.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement wird gegebenenfalls an die sich verändernden Bedingungen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb nutzt keine der genannten Finanzinstrumente. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle für Interne Revision besteht nicht. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frankenthal (Pfalz) nimmt Kassenprüfungen vor. Die weitere Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt, da das Krankenhaus keine Interne Revision eingesetzt hat.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans zur Ausführung gekommen wären.

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den § 4 und 5 der Betriebsatzung in der Fassung vom 9. Juli 2008 geregelt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An Mitglieder des Direktoriums der Stadtklinik oder des Überwachungsorgans wurden nach meinen Feststellungen und in Übereinstimmung mit den mir erteilten Auskünften keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Umgehungstatbestände haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz und / oder bindenden Beschlüssen des Krankenhausausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden angemessen vom Direktorium geplant und vor der Realisierung auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Im Rahmen des regelmäßigen Controllings wird die Einhaltung des Investitionsplans überwacht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preiserhebung nicht ausreichend gewesen wären und insofern kein angemessenes Urteil ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen werden laufend anhand des Wirtschafts- und Investitionsplans von dem kaufmännischen Direktor überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nach meinen Prüfungsfeststellungen nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen mir keine Anhaltspunkte vor, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden anlässlich jeder Beschaffung Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den mir erteilten Auskünften und den eingesehenen Protokollen wird dem Krankenhausausschuss und dem Dezernenten vom Direktorium, gemäß § 19 der 8. KRGDVO, mindestens zweimal

im Jahr Zwischenbericht erstattet. Zudem wird dem Krankenhausausschuss zu jeder Sitzung schriftlich oder mündlich berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlagen stehen dem Krankenhausausschuss neben dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss insbesondere schriftliche Berichtserstattungen anlässlich der Sitzungen sowie ergänzende mündliche Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Instrumente ermöglichen meines Erachtens einen laufenden und zeitnahen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadtklinik. Ich habe keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass der Krankenhausausschuss bei wichtigen Entscheidungen nicht eingebunden wurde.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden seitens des Überwachungsorgans explizit keine besonderen Themenwünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung gibt es nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine derartigen Konflikte gemeldet. Gegenteilige Feststellungen habe ich bei Durchführung meiner Prüfung nicht getroffen.

Vermögens und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen meiner Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Darstellung der Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Darstellung der Vermögenslage verweise ich auf meine Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016 im Hauptteil dieses Prüfungsberichts.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Da die Stadtklinik über keine Konzernstruktur verfügt, kann die Beantwortung der Frage entfallen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2016 hat die Stadtklinik Fördermittel nach § 13 LKG (Pauschalförderung) in Höhe von € 587.064 erhalten. Von den im Jahr 2013 nach § 12 LKG (Einzelförderung) bewilligten Fördermitteln in Höhe von € 7.037.000 sind im Berichtsjahr € 580.000 zugeflossen. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb weist ein Eigenkapital in Höhe von T€ 3.095 nach T€ 1.723 im Vorjahr aus; die Eigenkapitalquote beträgt 7,1 % nach 4,0 % im Vorjahr. Gemäß § 11 Abs. 7 EigAnVO kann ein Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen werden, soweit zu erwarten ist, dass er durch Gewinne in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen wird. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht gedeckter Verlustvortrag kann durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Die Finanzierung ist somit durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Trägerin der Stadtklinik gemäß EigAnVO und der Satzung der Stadtklinik Frankenthal gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2016 soll mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es bestehen keine unterschiedlichen Segmente, nach denen sich das Betriebsergebnis aufteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist – abgesehen vom neutralen Ergebnis (Erläuterungen zur Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichts, Blatt 25) – nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

Hinsichtlich der Darstellung des Ergebnisses verweise ich ergänzend auf den Lagebericht (Anlage IV).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Konzerngesellschaften bestehen nicht. Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Frankenthal oder deren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist für das Krankenhaus nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, z. B. aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oder durch den Abschluss von Einzelverträgen, habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt. Allgemein ist zu berücksichtigen, dass die Stadtklinik durch den Versorgungsauftrag und die u. a. damit verbundene Verpflichtung zur Durchführung von Notfallbehandlungen in den Vorjahren nicht kostendeckende Leistungen erbracht hat. Darüber hinaus wird der Handlungsspielraum der Stadtklinik durch Eingriffe des Gesetzgebers in Form von Umgestaltungen des Krankenhausrechts eingeschränkt. Darüber hinaus verweise ich auf den Fragenkreis 14 b).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Angabe gemäß werden sämtliche Prozessabläufe regelmäßig auf Verbesserungspotenzial hin untersucht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Klinikum hat im Jahr 2016 einen Überschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gesondert zu erwähnende Maßnahmen, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern, wurden nicht eingeleitet.

Zuweisung und Verwendung der Fördermittel

			pauschal	einzel	dritte	
	Gesamt	Eigenmittel	Eigenmittel Kapitalrücklage	Fördermittel nach § 13 LKG Rhld.-Pf. i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG	Fördermittel nach § 12 LKG Rhld.-Pf. i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG	Zuwendungen Dritter
	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen						
Vorträge zum 1. Januar 2016						
Immaterielle Vermögensgegenstände	432.901,00	265.076,00	0,00	99.983,00	66.803,00	1.039,00
Bebaute Grundstücke	1.764.834,99	1.764.834,99	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	14.403.631,00	1.327.352,64	673.402,36	50.545,00	12.352.331,00	0,00
Aussenanlagen	99.865,00	65.729,00	0,00	9.833,00	24.303,00	0,00
Technische Anlagen	2.878.292,00	2.279.061,00	0,00	152.842,00	443.669,00	2.720,00
Einrichtungen und Ausstattungen	2.387.823,00	316.753,00	0,00	1.326.413,00	442.957,00	301.700,00
Anlagen im Bau	1.709.399,76	1.709.399,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23.742.746,75	7.794.206,39	673.402,36	1.639.616,00	13.330.063,00	305.459,00
Zugänge						
Immaterielle Vermögensgegenstände	177.247,95	19.635,00	0,00	130.675,99	26.936,96	0,00
Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	1.669.418,16	314.446,18	0,00	0,00	1.354.971,98	0,00
Aussenanlagen	9.273,24	9.273,24	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	206.088,44	206.088,44	0,00	0,00	0,00	0,00
Einrichtungen und Ausstattungen	571.024,39	63.915,30	0,00	359.841,07	72.633,09	74.634,93
Anlagen im Bau	134.121,61	134.121,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.779.173,79	759.479,77	0,00	490.517,06	1.454.542,03	74.634,93
Umbuchungen/Umfinanzierungen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	1.678.816,76	0,00	0,00	0,00	1.678.816,76	0,00
Aussenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	30.583,00	30.583,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	-1.709.399,76	-1.709.399,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	-1.678.816,76	0,00	0,00	1.678.816,76	0,00
Abgänge						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aussenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einrichtungen und Ausstattungen	78,00	0,00	0,00	78,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78,00	0,00	0,00	78,00	0,00	0,00
Abschreibungen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	189.302,95	89.302,00	0,00	71.557,99	27.853,96	589,00
Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	1.017.778,92	70.816,18	55.295,00	5.338,00	886.329,74	0,00
Aussenanlagen	8.893,24	6.077,24	0,00	1.599,00	1.217,00	0,00
Technische Anlagen	317.899,46	260.753,46	0,00	21.190,00	35.216,00	740,00
Einrichtungen und Ausstattungen	738.670,39	83.948,30	0,00	433.216,07	142.090,09	79.415,93
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.272.544,96	510.897,18	55.295,00	532.901,06	1.092.706,79	80.744,93
Restbuchwerte am 31. Dezember 2016						
Immaterielle Vermögensgegenstände	420.846,00	195.409,00	0,00	159.101,00	65.886,00	450,00
Bebaute Grundstücke	1.764.834,99	1.764.834,99	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsbauten	16.734.087,00	1.570.982,64	618.107,36	45.207,00	14.499.790,00	0,00
Aussenanlagen	100.245,00	68.925,00	0,00	8.234,00	23.086,00	0,00
Technische Anlagen	2.797.063,98	2.254.978,98	0,00	131.652,00	408.453,00	1.980,00
Einrichtungen und Ausstattungen	2.220.099,00	296.720,00	0,00	1.252.960,00	373.500,00	296.919,00
Anlagen im Bau	134.121,61	134.121,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	78.000,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24.249.297,58	6.363.972,22	618.107,36	1.597.154,00	15.370.715,00	299.349,00
Sonderposten						
Vorträge zum 1. Januar 2016	15.275.138,00	0,00	0,00	1.639.616,00	13.330.063,00	305.459,00
Fördermittelübertrag 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge	3.698.510,78	0,00	0,00	490.517,06	3.133.358,79	74.634,93
Umfinanzierung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchung nach Verbindlichkeiten nach dem KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösungen						
Abschreibungen	1.706.352,78	0,00	0,00	532.901,06	1.092.706,79	80.744,93
Restbuchwerte Anlagenabgang	78,00	0,00	0,00	78,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2016	17.267.218,00	0,00	0,00	1.597.154,00	15.370.715,00	299.349,00
Zweckgebundene Kapitalrücklage						
Vorträge zum 1. Januar 2016	673.402,36	0,00	673.402,36	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösungen						
Abschreibungen	55.295,00	0,00	55.295,00	0,00	0,00	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2016	618.107,36	0,00	618.107,36	0,00	0,00	0,00

	Gesamt	Eigen- mittel	Eigenmittel Kapital- rücklage	Fördermittel nach § 13 LKG Rhld.-Pf. i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG	Fördermittel nach § 12 LKG Rhld.-Pf. i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG	Zuwend- ungen Dritter
	€	€	€	€	€	€
Forderungen aus Fördermitteln nach KHG						
Vorträge zum 1. Januar 2016	6.103.641,36	0,00	0,00	0,00	6.103.641,36	0,00
Zuführungen Förderbescheid	587.064,00	0,00	0,00	587.064,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.167.064,00	0,00	0,00	587.064,00	580.000,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2016	5.523.641,36	0,00	0,00	0,00	5.523.641,36	0,00
Verbindlichkeiten aus Fördermitteln nach KHG						
Vorträge zum 1. Januar 2016	4.698.416,69	0,00	0,00	563.498,13	4.134.918,56	0,00
Zuführung						
Auszahlungen/Förderbescheide	661.698,93	0,00	0,00	587.064,00	0,00	74.634,93
Verkaufserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsanteile der Nutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsanteile der Mieteinnahmen	38.045,23	0,00	0,00	38.045,23	0,00	0,00
Zinserträge	915,72	0,00	0,00	915,72	0,00	0,00
Umgliederung	1.924.159,26	0,00	0,00	0,00	1.924.159,26	0,00
Umfinanzierung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen						
Fördermittelübertrag aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme für die Nutzung von Anlagegeg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Sonderposten	3.698.510,78	0,00	0,00	490.517,06	3.133.358,79	74.634,93
Fördermittelvorgriff	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2016	3.624.725,05	0,00	0,00	699.006,02	2.925.719,03	0,00
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens						
Vorträge zum 1. Januar 2016	105.922,58	0,00	0,00	0,00	0,00	105.922,58
Zuführung						
- Belegarztabgaben	1.120,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120,39
- Zuwendungen sonstiger Dritter	73.885,58	0,00	0,00	0,00	0,00	73.885,58
- Verkaufserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen						
- für Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- in Sonderposten	74.634,93	0,00	0,00	0,00	0,00	74.634,93
Stand am 31. Dezember 2016	106.293,62	0,00	0,00	0,00	0,00	106.293,62
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen						
	661.698,93	0,00	0,00	587.064,00	0,00	74.634,93
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten						
Sonderposten						
Abschreibungen	1.706.352,78	0,00	0,00	532.901,06	1.092.706,79	80.744,93
geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	1.678.816,76	0,00	0,00	-1.678.816,76	0,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	78,00	0,00	0,00	78,00	0,00	0,00
	1.706.430,78	1.678.816,76	0,00	532.979,06	-586.109,97	80.744,93
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens						
Verbindlichkeiten						
Fördermittel / Zuwendungen	661.698,93	0,00	0,00	587.064,00	0,00	74.634,93
Investitionsanteile der Nutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsanteile der Mieteinnahmen	38.045,23	0,00	0,00	38.045,23	0,00	0,00
Zinserträge	915,72	0,00	0,00	915,72	0,00	0,00
Verkaufserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	700.659,88	0,00	0,00	626.024,95	0,00	74.634,93
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen						
Fördermittel/Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
	78,00	0,00	0,00	78,00	0,00	0,00
Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge						
	915,72	0,00	0,00	915,72	0,00	0,00
Entnahme aus Kapitalrücklage						
	55.295,00	0,00	55.295,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Nutzungsentgelten						
	38.045,23	0,00	0,00	38.045,23	0,00	0,00
Ergebniswirksamkeit						
	-510.897,18	1.167.919,58	0,00	0,00	-1.678.816,76	0,00

